



HESSISCHER LANDTAG

28. 09. 2004

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2004 bis 2008

Die Landesregierung hat am 27. September 2004 den Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2004 bis 2008 beschlossen. Nach § 31 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird hiermit der Finanzplan dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorgelegt.

Begründung:

Nach § 31 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 50 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie §§ 9 und 14 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz ist es Aufgabe des Ministers der Finanzen, einen Finanzplan für fünf Jahre aufzustellen und jährlich fortzuschreiben. Darin ist darzulegen, wie sich die Finanzwirtschaft des Landes im mittelfristigen Zeitraum voraussichtlich weiter entwickelt und in die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einpasst.

Der Finanzplan ist von der Landesregierung zu beschließen und dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen. Die Unterrichtung des Landtags soll zusammen mit der Ersten Lesung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2005 erfolgen.

Zur Begründung im Einzelnen wird auf die Erläuterungen und Übersichten im Finanzplan verwiesen.

Wiesbaden, 27. September 2004

Der Hessische Ministerpräsident
Koch

Der Hessische Minister der Finanzen
Weimar

Anlage

**Finanzplan
des Landes Hessen
für die Jahre 2004 bis 2008**

Stand: September 2004

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| INHALTSVERZEICHNIS | 2 |
| ÜBERSICHTEN | 4 |
| ABBILDUNGSVERZEICHNIS | 4 |
| TABELLENVERZEICHNIS..... | 5 |
| | |
| I. WIRTSCHAFTLICHES UND FINANZPOLITISCHES UMFELD DER FINANZPLANUNG 2004 BIS 2008 | 6 |
| 1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN DER FINANZPLANUNG | 6 |
| a) <i>Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage</i> | 6 |
| b) <i>Die wirtschaftliche Lage in Hessen</i> | 8 |
| c) <i>Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung im Finanzplanungszeitraum</i> ... | 10 |
| 2. FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN | 11 |
| a) <i>Die Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts</i> | 11 |
| b) <i>Die Entwicklung des Finanzierungssaldos der Länder</i> | 15 |
| 3. FINANZPOLITISCHE RAHMENDATEN..... | 17 |
| | |
| II. DER HESSISCHE LANDESHAUSHALT | 19 |
| 1. RÜCKBLICK AUF DEN HAUSHALT 2003 | 19 |
| 2. DER HAUSHALTSVOLLZUG 2004..... | 20 |
| 3. DER HAUSHALTSENTWURF 2005 | 21 |
| | |
| III. DER FINANZPLAN 2004 BIS 2008..... | 25 |
| 1. DIE GRUNDLAGEN DER FINANZPLANUNG | 25 |
| a) <i>Rechtliche Grundlagen und Planungszeitraum</i> | 25 |
| b) <i>Aufgabe der Finanzplanung</i> | 26 |
| 2. FINANZPOLITISCHE ZIELE DER LANDESREGIERUNG | 27 |
| 3. GESAMTÜBERBLICK | 27 |
| 4. DIE EINNAHMEN IM PLANUNGSZEITRAUM | 31 |
| a) <i>Steuereinnahmen</i> | 31 |

| | | |
|------------|-------------------------------------------------------|-----------|
| b) | <i>Sonstige Einnahmen</i> | 31 |
| 5. | DIE AUSGABEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM | 32 |
| a) | <i>Personalausgaben</i> | 32 |
| b) | <i>Schuldendienst</i> | 34 |
| c) | <i>Länderfinanzausgleich</i> | 35 |
| d) | <i>Zahlungen an die Kommunen</i> | 38 |
| e) | <i>Investitionsausgaben</i> | 39 |
| f) | <i>Übrige Ausgaben</i> | 40 |
| 6. | KREDITAUFNAHME | 41 |
| IV. | INVESTITIONEN IN DIE ENTWICKLUNG HESSENS | 43 |
| 1. | INVESTITIONEN IM HOCHBAUHAUSHALT | 43 |
| 2. | WEITERE ZUKUNFTSSICHERNDE MAßNAHMEN..... | 44 |
| 3. | MODERNISIERUNG UND UMBAU DER LANDESVERWALTUNG | 44 |

Übersichten

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen..... | 48 |
| 2. Einnahmen..... | 49 |
| 3. Ausgaben..... | 50 |
| 4. Finanzierungsübersicht..... | 51 |
| 5. Steuereinnahmen..... | 52 |
| 6. Neuverschuldung und Schuldenstand..... | 53 |
| 7. Schuldendienst..... | 54 |
| 8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates) | 55 |
| 9. Länderfinanzausgleich 1992 bis 2003..... | 61 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: | Arbeitsproduktivität in den Flächenländern im Jahr 2003 (in Euro) | 9 |
| Abbildung 2: | Die Abweichung bei den Steuereinnahmen des öffentlichen Gesamthaushaltes für das Jahr 2004 auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2000 | 12 |
| Abbildung 3: | Die Entwicklung von Finanzierungsdefizit und Schuldenstand der öffentlichen Gebietskörperschaften 1994 bis 2004..... | 13 |
| Abbildung 4: | Die Entwicklung der Stabilitätskriterien 1995 bis 2004 | 14 |
| Abbildung 5: | Die Finanzierungsdefizite je Einwohner von Hessen und der Ländergesamtheit 1998 bis 2003..... | 16 |
| Abbildung 6: | Die Finanzierungsdefizite der Länder je Einwohner im Jahr 2003..... | 17 |
| Abbildung 7: | Die Ableitung der Kredithöchstgrenze nach § 18 Abs. 1 LHO für die Jahre 2004 und 2005 | 24 |
| Abbildung 8: | Zins-Ausgaben-Quote, Zins-Steuer-Quote und Kreditfinan- zierungsquote ab 1994..... | 30 |
| Abbildung 9: | Die Beiträge Hessens im Länderfinanzausgleich (kassenmäßig) seit 1995..... | 35 |
| Abbildung 10: | Pro-Kopf-LFA-Beiträge der Zahlerländer im 1. Halbjahr 2003 und 2004 | 36 |
| Abbildung 11: | LFA-Belastung und Nettokreditaufnahme im Zeitraum 1999 bis 2008..... | 42 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: | Die Finanzierungssalden von Bund, Ländern und Gemeinden 1999 bis 2004..... | 16 |
| Tabelle 2: | Die Entwicklung von Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben sowie Finanzierungssaldo und Nettoneuverschuldung..... | 28 |
| Tabelle 3: | Die Entwicklung der Steuereinnahmen | 31 |
| Tabelle 4: | Die Entwicklung der Personalausgaben | 34 |
| Tabelle 5: | Die Entwicklung der Zinsausgaben..... | 35 |
| Tabelle 6: | Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen (in Mrd. Euro) | 38 |
| Tabelle 7: | Die Entwicklung der Investitionsausgaben (in Mrd. Euro)..... | 40 |

I. Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung 2004 bis 2008

1. Wirtschaftliche Rahmendaten der Finanzplanung

a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage

Rückblick auf 2003

Die bereits in den Jahren 2001 und 2002 zu verzeichnende konjunkturelle Stagnation setzte sich – im Wesentlichen bedingt durch eine erneut schwache Binnenkonjunktur – im Jahr 2003 fort. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag mit einer Wachstumsrate von jahresdurchschnittlich - 0,1 v.H. sogar noch geringfügig unter dem Vorjahreswert. Die anhaltend negative wirtschaftliche Entwicklung führte zu einer weiteren Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Erwerbstätigen sank um 425.000 auf nur noch 38,25 Mio. Personen. Gleichzeitig erhöhte sich die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt um 315.400 auf rd. 4,38 Mio. Personen. Dies entsprach einem Anstieg der Arbeitslosenquote von 9,8 v.H. auf 10,5 v.H.

Konjunkturverlauf in 2004: leichte konjunkturelle Belebung ...

In den ersten beiden Quartalen des Jahres 2004 profitierte Deutschland vom dynamischen Wachstum der Weltwirtschaft. In Folge eines deutlichen Anstiegs der Exporte setzte sich die bereits im zweiten Halbjahr des Jahres 2003 begonnene konjunkturelle Belebung fort. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass die von der Bundesregierung für das Gesamtjahr unterstellte Wachstumsprognose von 1,5 bis 2,0 v.H. erreicht werden kann. Allerdings entfallen hiervon rd. 0,5 v.H.-Punkte auf eine ungewöhnlich hohe Zahl von Arbeitstagen. Von einem kräftigen Aufschwung kann daher nicht gesprochen werden.

... bei schwacher Binnennachfrage

Im Hinblick auf die notwendige stärkere Konjunkturbelebung bereitet jedoch Sorge, dass von der Binnennachfrage bisher keine nennenswerten Impulse ausgehen. Eine wesentliche Ursache hierfür liegt im privaten Konsum, der insbesondere aufgrund ungünstiger Perspektiven am Arbeitsmarkt sowie einer Verunsicherung der Verbraucher in Folge einer in Teilen verfehlten oder nicht ausreichend vermittelten Reformpolitik der Bundesregierung stagniert.

Konjunkturelle Erholung geht am Arbeitsmarkt

Die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung hat bislang nicht für einen positiven Arbeitsmarkteffekt ausgereicht. Vielmehr war die Zahl der Erwerbstätigen auch im ersten Halbjahr 2004 weiter rückläufig und die Arbeitslosigkeit hat

| | |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| vorbei | gleichzeitig weiter zugenommen. Im Juli 2004 stieg die Zahl der Arbeitslosen auf 4,36 Mio. Personen und damit auf den höchsten Juli-Wert seit der Wiedervereinigung 1990. Nach derzeitigem Stand ist auch im weiteren Jahresverlauf keine Verbesserung der Beschäftigungssituation zu erwarten. |
| Prognose für 2005 | Die Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute zur Entwicklung des realen BIP im Jahr 2005 bewegen sich in einem breiten Korridor von 1,3 v.H. bis 2,1 v.H. Die Bundesregierung prognostiziert 1,8 v.H. und liegt damit innerhalb dieser Spannweite. Welches Wachstum im Jahr 2005 tatsächlich realisiert werden kann, wird insbesondere auch davon abhängen, inwieweit die derzeit positiven außenwirtschaftlichen Impulse auf die Binnennachfrage übergreifen. Abzuwarten bleibt dabei auch, ob sich weitere negative Auswirkungen in Folge der Entwicklung des Ölpreises ergeben. Der Arbeitsmarkt dürfte jedoch selbst bei einem günstigen Konjunkturverlauf kaum entlastet werden. Die Wirtschaftsforschungsinstitute kommen vielmehr übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass es im Jahr 2005 allenfalls zu einem leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit kommen wird. |
| Reformen auf dem Arbeitsmarkt notwendig | <p>Wenn trotz wirtschaftlicher Erholung nur wenige Arbeitsplätze entstehen, verdeutlicht dies, dass in Deutschland nach wie vor zu viele wachstumshemmende Beschäftigungshindernisse existieren. Neben den überfrachteten sozialen Sicherungssystemen ist hierfür vor allem die Überreglementierung des Arbeitsmarktes verantwortlich. Die notwendigen Reformen müssen daher insbesondere am Arbeitsmarkt ansetzen und für eine Flexibilisierung sorgen.</p> <p>Die bisher von der Bundesregierung initiierten Arbeitsmarktreformen sind dafür jedoch bei weitem nicht ausreichend. Vielmehr sind eine Reihe von weitergehenden Maßnahmen erforderlich. Hierzu zählen insbesondere eine Flexibilisierung des Kündigungsschutzes, die gesetzliche Absicherung von betrieblichen Bündnissen für Arbeit und so genannten Einsteigertarifen sowie eine grundlegende Überarbeitung des Betriebsverfassungs- und des Teilzeit- und Befristungsgesetzes.</p> |
| Weitere Reformbereiche | Zur Verbesserung der Attraktivität des Standortes Deutschland sind darüber hinaus eine Verlängerung der Arbeitszeiten sowie eine umfassende Reform der sozialen Sicherungssysteme unumgänglich. Zudem muss der von der Bundesregierung mit Hartz IV nur halbherzig beschrittene Weg bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sinne des Hessischen Existenzgrundlagengesetzes, das das Prinzip „Fördern und Fordern“ in den |

Vordergrund rückt, konsequent weitergegangen werden – nicht zuletzt um über eine Revitalisierung des Niedriglohnssektors eine deutliche Ausweitung der Beschäftigung zu erreichen.

b) *Die wirtschaftliche Lage in Hessen*

Rückblick auf 2003

Auch Hessen konnte sich im Jahr 2003 nicht der in Deutschland vorherrschenden Wachstumskrise entziehen. Mit einem Nullwachstum des realen BIP verlief die Entwicklung nur noch geringfügig besser als im Bundesdurchschnitt (- 0,1 v.H.). Die Zahl der Erwerbstätigen sank mit voraussichtlich - 1,4 v.H. – dies bedeutet ein Rückgang um 41.000 Personen – allerdings etwas stärker als im gesamten Bundesgebiet (- 1,1 v.H.).

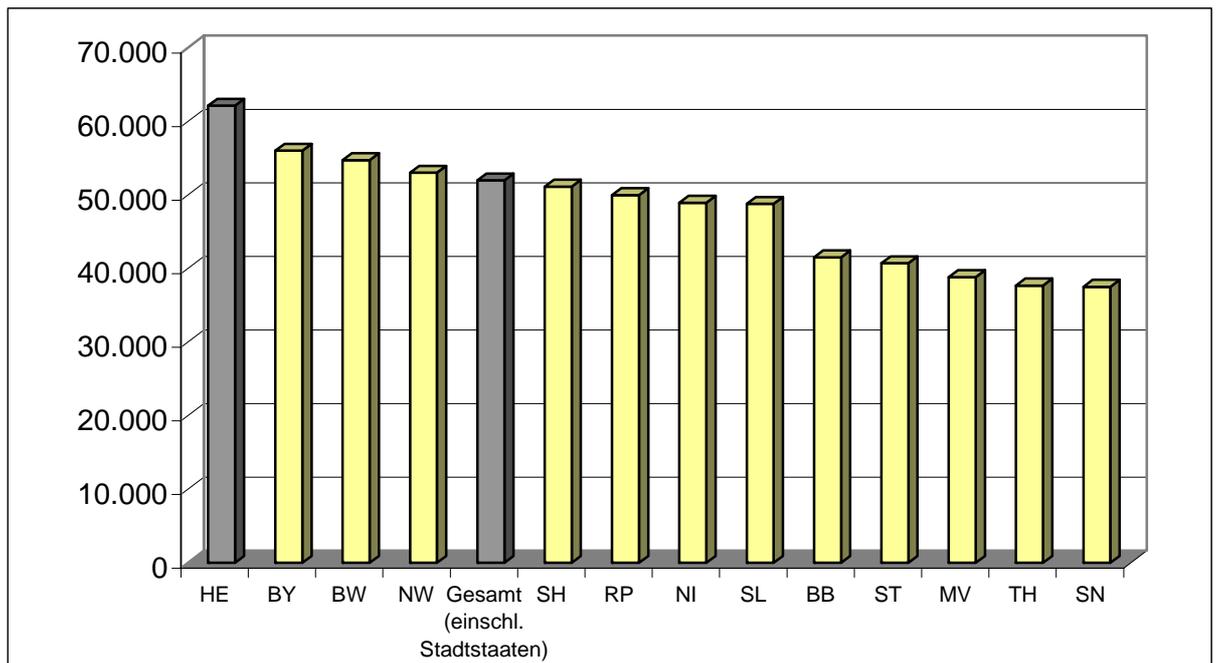
Bedenklich muss dabei stimmen, dass die unbefriedigende gesamtwirtschaftliche Entwicklung mittlerweile auch den für Hessen besonders bedeutsamen Dienstleistungssektor erfasst hat. Mit einem Minus von 0,7 v.H. verringerte sich erstmals seit der Wiedervereinigung die Zahl der Beschäftigten in diesem Sektor. Anders als in den Jahren 1998 bis 2001 konnte der Dienstleistungssektor den Arbeitsplatzabbau im produzierenden Gewerbe im Jahr 2003 nicht mehr überkompensieren.

Der Rückgang der Erwerbstätigenzahlen ging mit einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit einher. Im Durchschnitt des Jahres 2003 waren rund 242.000 Personen und damit rd. 28.400 mehr arbeitslos als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 7,8 v.H. auf 8,8 v.H., lag aber immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 10,5 v.H.

Hessen verteidigt Spitzen- platz bei Arbeits- produktivität

Trotz dieser Entwicklung konnte Hessen seinen Spitzenplatz bei der Arbeitsproduktivität, die das Verhältnis von realem BIP zur Zahl der Erwerbstätigen wiedergibt und damit als ein Indikator für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft interpretiert werden kann, gegenüber den anderen Flächenländern mit deutlichem Abstand behaupten. Mit 62.140 Euro erwirtschafteten die hessischen Erwerbstätigen rund 10.100 Euro (19,6 v.H.) mehr als der Bundesdurchschnitt (einschließlich Stadtstaaten) und immerhin 6.100 Euro mehr als das zweitbeste Bundesland Bayern (vgl. hierzu Abbildung 1).

Abbildung 1: Arbeitsproduktivität in den Flächenländern im Jahr 2003 (in Euro)



Die Entwicklung der hessischen Wirtschaft im Jahr 2004

Die gemeinsame Prognose des Statistischen Landesamtes, der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen (FEH), der IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen sowie der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Handwerkskammern geht für das Jahr 2004 von einem realen Wachstum von 1,8 v.H. aus. Die bislang vorliegenden Daten für das erste Quartal, die für Hessen auf eine im Vergleich zum Bundesdurchschnitt wieder etwas günstigere konjunkturelle Entwicklung hindeuten, lassen es möglich erscheinen, dass dieser Wert tatsächlich erreicht werden kann.

Allerdings ist die hessische Wirtschaft auch auf Grund einer verhaltenen bzw. fehlenden Wachstumsdynamik in einigen Wirtschaftsbereichen (z.B. Baugewerbe, Handel und Gaststättengewerbe, öffentliche und private Dienstleister) von einem sich selbst tragenden Aufschwung noch entfernt. Wie für Deutschland insgesamt ergeben sich darüber hinaus aber auch für die hessische Konjunktur einige Risiken. Diese bestehen vor allem im Hinblick auf die weltwirtschaftliche Entwicklung und hier insbesondere auf die Entwicklung der Rohstoff- und Ölpreise.

Trotz der konjunkturellen Belebung dürfte auch in Hessen das Wachstum zu schwach sein, um für eine Belebung des Arbeitsmarktes – im Juli 2004 waren rund 256.000 Menschen arbeitslos (Arbeitslosenquote: 8,3 %) – zu sorgen. Diese Erwartung, die bereits in der gemeinsamen Prognose von Statis-

tischem Landesamt, der FEH, der IHK und der Handwerkskammer geäußert wurde, wird durch die jüngste Konjunkturumfrage der Arbeitsgemeinschaft IHK Hessen untermauert. Danach planen nur 7,2 v.H. der befragten hessischen Unternehmen ihren Personalbestand zu erhöhen. Mehr als jedes vierte Unternehmen beabsichtigt jedoch, seinen Personalbestand zu verringern.

c) *Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung im Finanzplanungszeitraum*

Gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung

Ausgangspunkt der Finanzplanung ist die gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung für den Zeitraum 2004 bis 2008, auf deren Basis der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ im Mai 2004 die Steuereinnahmen für den Finanzplanungszeitraum ermittelt hat. Die Bundesregierung unterstellt darin, dass sich die Ende 2003 eingetretene gesamtwirtschaftliche Erholung in den Jahren 2004 und 2005 fortsetzt und an Breite gewinnt.

Im Einzelnen geht die Bundesregierung von einem BIP-Zuwachs von real 1,5 v.H. (nominal: 2,2 v.H.) in diesem und von 1,8 v.H. (nominal: 2,7 v.H.) im kommenden Jahr aus. Sie liegt damit innerhalb der Spannweite der Prognosen der Institute. Für die mittelfristige Wachstumsperspektive bis 2008 nimmt sie eine durchschnittliche Zunahme des realen BIP von $1\frac{3}{4}$ v.H. (nominal: 3 v.H.) an. Im Vergleich mit der Projektion des Vorjahres, die noch von einem durchschnittlichen Wachstum des realen BIP von + 2 v.H. ausging, beurteilt die Bundesregierung die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung damit nunmehr etwas zurückhaltender.

In Folge der erwarteten wirtschaftlichen Erholung rechnet die Bundesregierung mit einer Entlastung auf dem Arbeitsmarkt. Sie geht davon aus, dass sich die Zahl der Erwerbstätigen im Finanzplanungszeitraum jahresdurchschnittlich um $\frac{1}{2}$ v.H. von 38,25 Mio. auf 39,1 Mio. Personen erhöht. Aufgrund eines steigenden Erwerbspersonenangebots, das auf eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie eine insgesamt längere Lebensarbeitszeit zurückzuführen ist, wird die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen jedoch nur um 550.000 Personen zurückgehen und sich damit nicht in dem Umfang vermindern, wie die Beschäftigung ansteigt.

Mit ihrer etwas vorsichtigeren gesamtwirtschaftlichen Projektion für den neuen Finanzplanungszeitraum schwenkt die Bundesregierung, nachdem sich die Wachstumsprognosen in den vergangenen Jahren immer wieder

als zu optimistisch erwiesen hatten, auf einen zwar immer noch risikobehafteten, jedoch realistischeren Pfad ein. Im Gegensatz zum Vorjahr, in dem die hessische Landesregierung aufgrund der negativen Erfahrungen in der Vergangenheit vorsorglich bei der Haushaltsaufstellung 2004 für die Jahre 2003 und 2004 ein Wirtschaftswachstum unterhalb der gesamtwirtschaftlichen Projektion unterstellte, erscheinen in diesem Jahr die Annahmen der Bundesregierung vertretbar.

**Strukturen
formen bleiben
unabhängig**

Allerdings liegt die in der Vorausschau unterstellte jahresdurchschnittliche Wachstumsrate mit 1¾ v.H. leicht oberhalb des vom Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 2003/2004 auf 1,5 v.H. geschätzten Potentialwachstums der deutschen Volkswirtschaft. Zur Erreichung eines höheren und stetigeren Wachstums ist unumgänglich, durch weitergehende strukturelle Reformen – insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und im Bereich der Sozialversicherungssysteme – die ökonomischen Rahmenbedingungen in Deutschland nachhaltig zu verbessern.

Mit der Einbringung des Existenzgrundlagengesetzes (EGG), der Mitarbeit der Landesregierung bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV) sowie der maßgeblichen Mitwirkung im Vermittlungsausschuss von Bund und Ländern, z.B. durch die Erarbeitung der Kochsteinbrück-Vorschläge zum Subventionsabbau, hat das Land deutlich gemacht, dass es eine aktive und führende Rolle in diesem Reformprozess einnimmt.

2. Finanzwirtschaftliche Rahmendaten

a) *Die Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts*

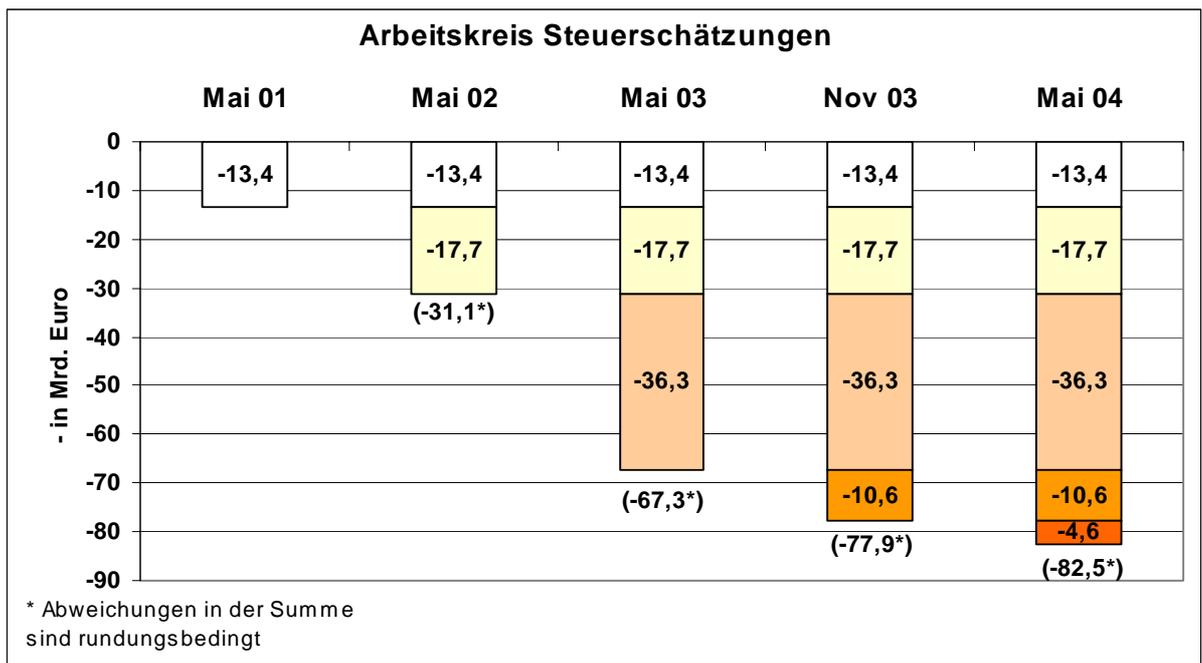
**Konjunkturelle
Belebung entlastet
öffentliche Haushalte
nicht**

Die entgegen den Vorjahren zu beobachtende – allerdings noch zögerliche – konjunkturelle Belebung in Deutschland hat bisher nicht zu einer Verbesserung der krisenhaften Finanzlage der öffentlichen Haushalte geführt. Die Stagnation der letzten Jahre in Verbindung mit unzureichenden Strukturreformen sowie die verfehlten steuerpolitischen Weichenstellungen wirken sich nach wie vor negativ auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden aus. Eine nachhaltige Trendwende bei der Erosion der staatlichen Einnahmehasis ist in Deutschland – auch wenn sich das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer, bedingt durch auch von Hessen initiierte Maßnahmen, mittlerweile etwas erholt hat – bisher nicht zu erkennen.

Einbruch bei den Steuereinnahmen setzt sich fort

Vor diesem Hintergrund setzt sich der bereits in den vergangenen Jahren zu verzeichnende Einbruch bei den Steuereinnahmen auch im Jahr 2004 fort. Auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2004 ergeben sich für dieses Jahr allein gegenüber der Schätzung vom November 2003 für den öffentlichen Gesamthaushalt Steuerausfälle von 4,6 Mrd. Euro. Gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2000 belaufen sich die Mindereinnahmen im Jahr 2004 sogar auf 82,5 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 2). Mit einem prognostizierten Aufkommen von nur noch 443,8 Mrd. Euro – das DIW erwartet sogar einen um 2-3 Mrd. Euro niedrigeren Wert – liegen die Steuereinnahmen zum vierten Mal in Folge unter dem Niveau des Jahres 1999.

Abbildung 2: Die Abweichung bei den Steuereinnahmen des öffentlichen Gesamthaushaltes für das Jahr 2004 auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2000



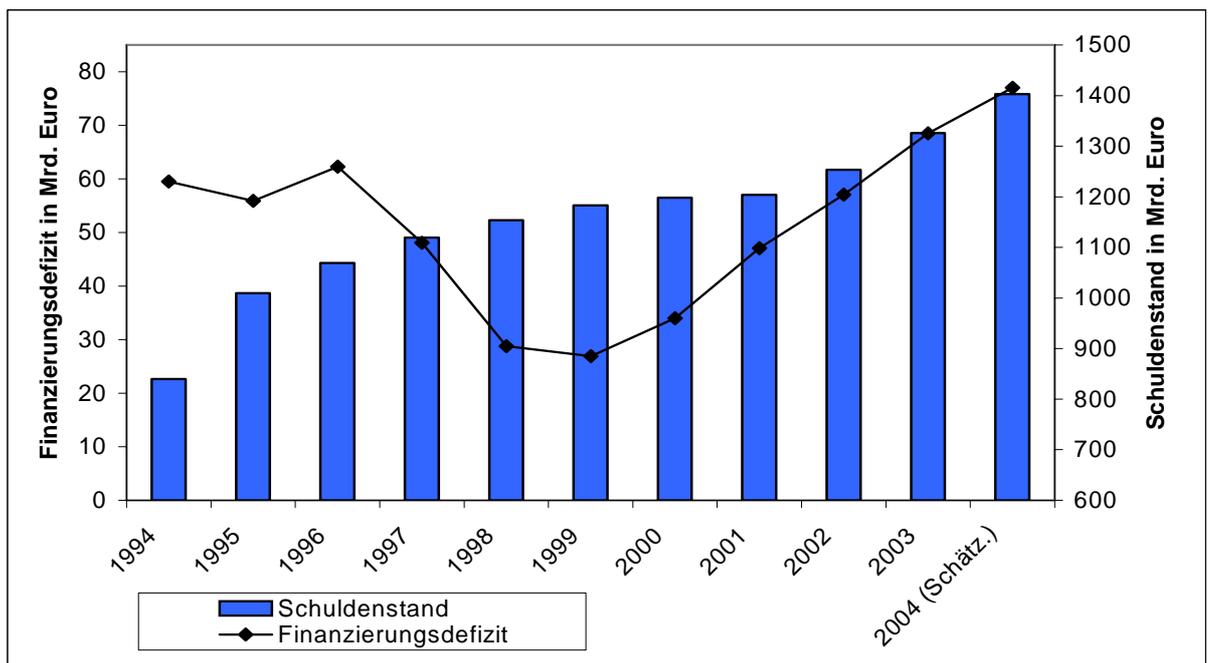
Stagnation hat Anstieg der Finanzierungsfizite und ...

Die öffentlichen Gebietskörperschaften haben auf die lang anhaltende Stagnation sowie die fortgesetzten Einnahmenausfälle mit einer Begrenzung des Ausgabenwachstums reagiert, waren aber zugleich zu einer deutlichen Erhöhung der Nettokreditaufnahme gezwungen.

Dies hat zu einem dramatischen Anstieg der Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushaltes geführt (vgl. hierzu Abbildung 3). Lag das öffentliche

Finanzierungsdefizit im Jahr 2001 noch bei 47 Mrd. Euro, ist es im Jahre 2002 auf 57 Mrd. Euro angewachsen und im Jahre 2003 auf 68,5 Mrd. Euro gestiegen. Für das aktuelle Jahr wird auf Basis der Datengrundlage des Finanzplanungsrates vom Juni 2004 ein Defizit von 77 Mrd. Euro ermittelt. Damit würde der vereinigungsbedingte Rekordwert des Jahres 1993 in Höhe von 70,5 Mrd. Euro markant überschritten.

Abbildung 3: Die Entwicklung von Finanzierungsdefizit und Schuldenstand der öffentlichen Gebietskörperschaften 1994 bis 2004



... des Schuldenstands zur Folge

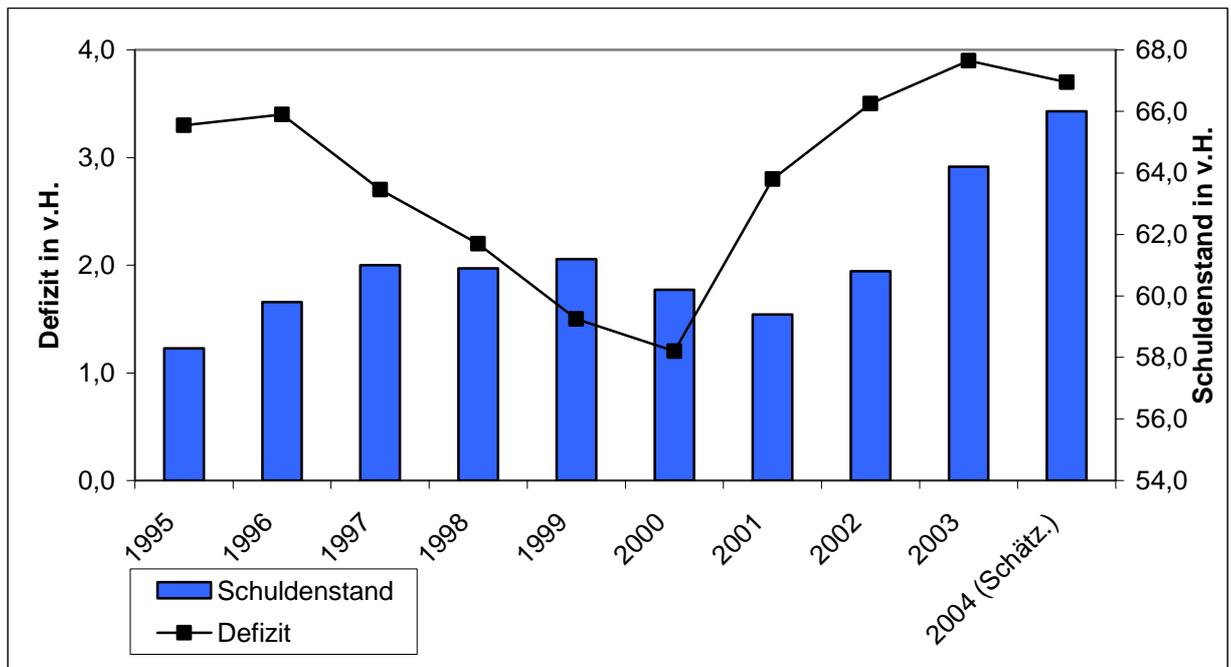
Der Schuldenberg der öffentlichen Haushalte hat sich durch diese negative Entwicklung weiter erhöht. Betrag der Schuldenstand 1994 noch rund 840 Mrd. Euro, stieg er in den letzten zehn Jahren um mehr als zwei Drittel an und wird voraussichtlich etwas mehr als 1,4 Billionen Euro im Jahr 2004 einen neuen Höchststand markieren.

Defizitkriterien 2004 zum dritten Mal in Folge verfehlt

In Folge der hohen Verschuldung der Gebietskörperschaften sowie eines insgesamt noch bestehenden Defizits in den Sozialversicherungssystemen wird Deutschland nach 2002 und 2003 im Jahr 2004 zum dritten Mal in Folge die Stabilitätskriterien des Maastricht-Vertrages verletzen. Beim Defizit wird die Grenze von 3 v.H. des Bruttoinlandsproduktes nach 3,9 v.H. im Vorjahr in diesem Jahr mit voraussichtlich 3,7 v.H. erneut deutlich überschritten. Beim Schuldenstandkriterium, das die Höhe des Schuldenstandes

auf 60 v.H. des Bruttoinlandsproduktes begrenzt, wird sich Deutschland im Jahr 2004 mit einem voraussichtlichen Wert von rd. 66 v.H. (Vorjahr 64,2 v.H.) vom zulässigen Höchstwert immer weiter entfernen (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Die Entwicklung der Stabilitätskriterien 1995 bis 2004



2005 droht erneute Überschreitung

Für das Jahr 2005 haben sich Bund, Länder und Gemeinden zum Ziel gesetzt, das Drei-Prozent-Kriterium für das zulässige Defizit wieder einzuhalten. Die aktuellen Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute, die ein Defizit zwischen 3,3 v.H. und 3,5 v.H. erwarten, sowie die Berechnungen der Länder deuten allerdings darauf hin, dass dieses Ziel auch im kommenden Jahr nur schwer zu realisieren sein wird. Beim Schuldenstandkriterium muss nach Einschätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung sowie des Instituts für Weltwirtschaft mit einem weiteren Anstieg der Quote auf voraussichtlich rd. 67 v.H. gerechnet werden.

Bund für Zielverfehlung verantwortlich

Verantwortlich für eine mögliche erneute Zielverfehlung in den Jahren 2004 und 2005 wäre abermals der Bund. Ausgehend von der in der Sondersitzung des Finanzplanungsrates am 21. März 2002 vereinbarten Defizitauftei-

wortlich lung zwischen Bund und Ländern¹ werden Länder und Gemeinden voraussichtlich sowohl in 2004 als auch in 2005 ihren innerstaatlich vereinbarten Defizitanteil nicht überschreiten, während beim Bund – wie in den Vorjahren – in beiden Jahren eine deutliche Zielverfehlung zu erwarten ist.²

Bei einer erneuten Überschreitung der Defizitgrenze im Jahr 2005 könnte sich die Gefahr erhöhen, dass die EU gegenüber Deutschland Strafzahlungen aufgrund der Nichteinhaltung der Maastricht-Kriterien verhängt. Allerdings erscheint ein solches Szenario vor dem Hintergrund des komplexen Strafverfahrens sowie der mittlerweile angekündigten Reform des Stabilitätspaktes, die u.a. eine stärkere Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorsieht, zumindest derzeit eher wenig wahrscheinlich.

b) Die Entwicklung des Finanzierungssaldos der Länder

Finanzierungssaldo bis Ende 2003 deutlich angestiegen

Bei den Ländern führte insbesondere ein deutlicher Rückgang der Steuereinnahmen um mehr als 10 Mrd. Euro im Jahr 2001 zu einer sprunghaften Ausweitung des Finanzierungsdefizits. Hatte der negative Finanzierungssaldo im Jahr 2000 bei 10,4 Mrd. Euro gelegen, stieg er um mehr als 15 Mrd. Euro auf 25,7 Mrd. Euro im Jahr 2001 an. Nach einem weiteren Anstieg im Jahr 2002 um 3,6 Mrd. Euro – ebenfalls im Wesentlichen aufgrund rückläufiger Steuereinnahmen – hat sich das Länderdefizit im Jahr 2003 bei 31,7 Mrd. Euro auf hohem Niveau stabilisiert.

Für das Jahr 2004 kann nach derzeitigem Stand allenfalls mit einem leichten Rückgang gerechnet werden (vgl. Tabelle 1). Dass das Defizit der Ländergesamtheit nicht noch höher ausfiel, ist insbesondere auf die in den Jahren 2002 und 2003 erreichte Begrenzung des Ausgabenwachstums auf unter 1 v.H. zurückzuführen.

¹ Diese sieht vor, dass von dem zulässigen gesamtstaatlichen Defizit in Höhe von 3 v.H. auf die Länder (einschließlich Gemeinden) 55 v.H. (= 1,65 v.H. des BIP) und auf den Bund (einschließlich Sozialversicherungen) 45 v.H. (= 1,35 v.H.) entfallen.

² Die Länder haben bisher lediglich einmal, nämlich im Jahr 2003 die Defizitgrenze knapp überschritten. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass die Länderquote (einschließlich Kommunen) durch das Statistische Bundesamt noch nach unten korrigiert wird.

Tabelle 1: Die Finanzierungssalden von Bund, Ländern und Gemeinden 1999 bis 2004

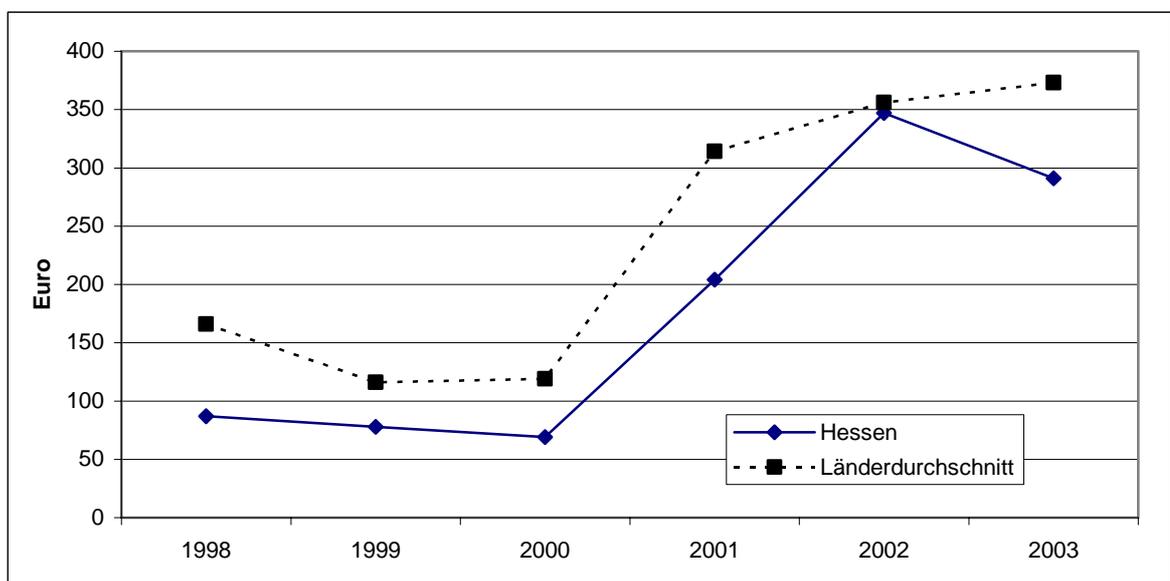
| | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 ¹⁾ |
|------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------------|
| | in Mio. Euro | | | | | |
| Länder | - 8,3 | - 10,4 | - 25,7 | - 29,3 | - 31,7 | -27 |
| <i>nachrichtlich:</i> | | | | | | |
| Bund | - 26,2 | - 23,9 | - 22,9 | - 32,7 | - 39,2 | - 40½ |
| Gemeinden | 2,2 | 1,9 | - 3,9 | - 4,6 | - 8,4 | - 8 |
| Sondervermögen des Bundes | 5,4 | - 1,6 | 5,4 | 9,5 | 10,8 | - 2½ |
| Insgesamt | - 26,9 | - 34,0 | - 47,1 | - 57,1 | - 68,5 | - 77 |

¹⁾ Schätzung

**Hessen beim
Defizit unter
Länder-
durchschnitt**

Hessen konnte sich der für die Ländergesamtheit zu verzeichnenden Entwicklung nicht entziehen. Allerdings lagen die Finanzierungsdefizite des Landes je Einwohner in den Jahren 1998 bis 2003 immer unter dem Länderdurchschnitt (vgl. Abbildung 5). Besonders erwähnenswert ist dabei, dass das hessische Defizit nach einem Anstieg in den beiden Vorjahren im Jahr 2003 um über 50 Euro je Einwohner zurückging, während es bei der Ländergesamtheit weiter zunahm.

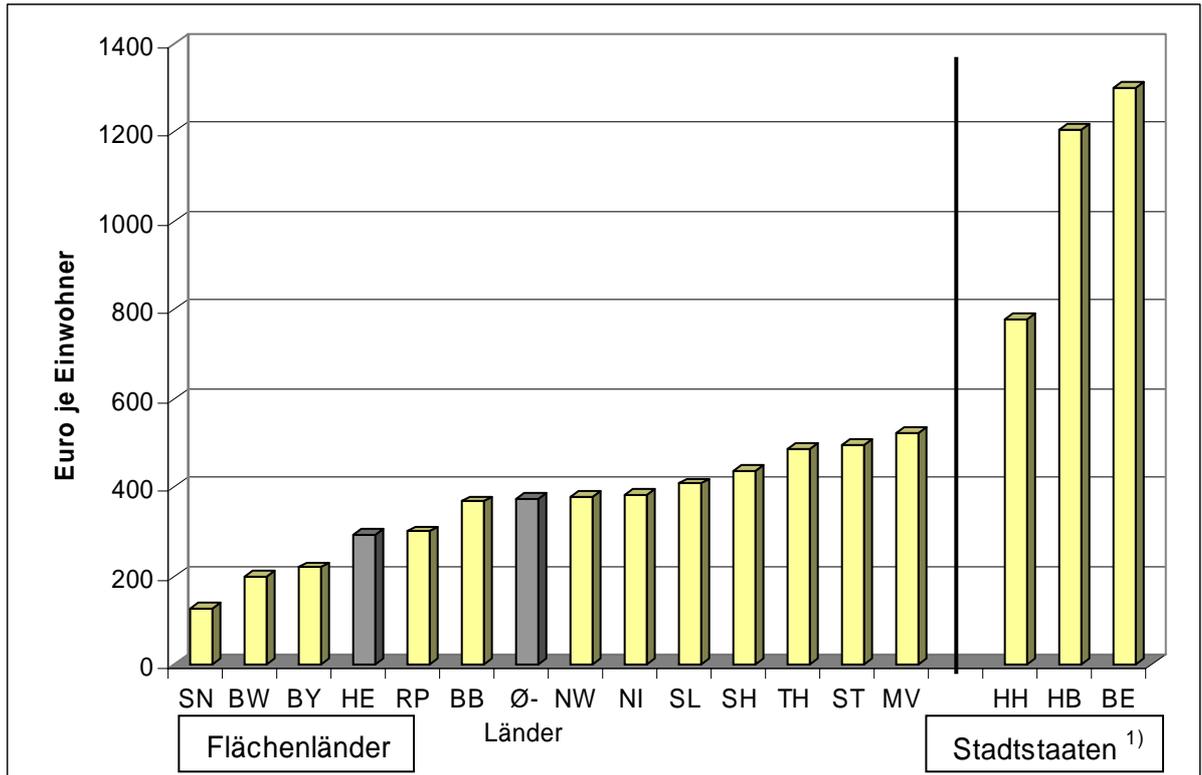
Abbildung 5: Die Finanzierungsdefizite je Einwohner von Hessen und der Ländergesamtheit 1998 bis 2003



**Hessen bei
Finanzie-
rungsdefizit
auf Platz 4**

Abbildung 6 zeigt die Finanzierungsdefizite der Flächenländer je Einwohner im Jahr 2003. Hessen belegt hinter den Ländern mit dem geringsten negativen Finanzierungssaldo, Sachsen, Baden-Württemberg und Bayern den vierten Platz und weist zudem einen Wert auf, der deutlich unter dem Durchschnitt der Länder liegt.

Abbildung 6: Die Finanzierungsdefizite der Länder je Einwohner im Jahr 2003



¹⁾ Aufgrund ihrer strukturellen Besonderheit eignen sich die Stadtstaaten nicht für einen Vergleich mit den Flächenländern.

3. Finanzpolitische Rahmendaten

**Änderungen
des finanz-
politischen
Datenkran-
zes**

Neben der gesamt- und finanzwirtschaftlichen Ausgangslage finden in der Finanzplanung auch finanzpolitische Veränderungen ihren Niederschlag, die sich seit der Aufstellung des letzten Finanzplans im Oktober 2003 im finanzpolitischen Datenkranz ergeben haben. Besonders zu erwähnen sind hierbei zum einen die Ergebnisse des Vermittlungsverfahrens zwischen Bundestag und Bundesrat vom Dezember 2003, die u.a. zu einem teilweisen Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform 2000 auf das Jahr 2004, einem Abbau von Steuervergünstigungen (z.B. durch Korb II) sowie zu einem – auf den Vorschlägen der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück

basierenden – Einstieg in einen umfassenden Subventionsabbau geführt haben.

Zum anderen ist – ausgehend von dem hessischen Entwurf eines Existenzgrundlagengesetzes – die von Hessen maßgeblich mitgestaltete Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ab dem Jahr 2005 zu nennen, die zu merklichen Veränderungen der Finanzströme zwischen Bund, Ländern und Kommunen führt.

Abzuwarten bleibt zudem, welche Auswirkungen sich für den Finanzplanungszeitraum in Folge der voraussichtlich für Dezember 2004 zu erwartenden Ergebnisse der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung ergeben (Föderalismuskommission).

**Exkurs: Die
Föderalis-
muskom-
mission**

Vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen über die Notwendigkeit einer Modernisierung des föderalen Staatssystems der Bundesrepublik Deutschland haben Bundestag und Bundesrat am 16./17. Oktober 2003 eine gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung eingesetzt.

Die Kommission hat die Aufgabe, Vorschläge zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung mit dem Ziel zu erarbeiten, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern zu verbessern, die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zuzuordnen, Aufgaben zu entflechten sowie die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung zu steigern. Dabei soll sie insbesondere die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen auf Bund und Länder, die Zuständigkeiten und Mitwirkungsrechte der Länder bei der Gesetzgebung des Bundes sowie die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern, z.B. im Bereich der Mischfinanzierung, der Steuerverwaltung und der Steuerhoheit überprüfen.

Die Kommission setzt sich aus je 16 Mitgliedern des Bundesrates und des Deutschen Bundestages zusammen. Als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht stellt die Bundesregierung 4 Mitglieder und die Gesamtheit der Landtage insgesamt 6 Vertreter in der Kommission. Des Weiteren sollen als ständige Gäste 3 Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände an den Sitzungen der Kommission teilnehmen. Die Kommission bedient sich darüber hinaus des Sachverständigen von zwölf Sachverständigen.

Die konstituierende Sitzung der Kommission, deren Vorsitz von dem bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber und dem Vorsitzenden der

SPD-Bundestagsfraktion Franz Müntefering gemeinsam ausgeübt wird, fand am 7. November 2003 statt. Sofern die Kommission während ihrer bis Ende 2004 angelegten Tätigkeit zu dem Ergebnis gelangen sollte, dass zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland Änderungen des Grundgesetzes erforderlich sein sollten, hat sie den Auftrag, Bundesrat und Bundestag konkrete Formulierungsvorschläge vorzulegen.

II. Der Hessische Landeshaushalt

1. Rückblick auf den Haushalt 2003

Das Haushaltsjahr im Überblick

Der im Dezember 2002 verabschiedete ursprüngliche Haushaltsplan für das Jahr 2003 sah gegenüber dem Jahr 2002 eine deutliche Reduzierung der Nettokreditaufnahme sowie die Wiedereinhaltung der im Jahr zuvor überschrittenen Regelgrenze der Neuverschuldung vor. Die Fortsetzung der Steuererosion – im Mai zeichneten sich gegenüber dem ursprünglichen Soll 2003 Mindereinnahmen (nach LFA) von rd. 500 Mio. Euro, im Herbst von sogar 670 Mio. Euro ab – zwang Hessen jedoch zur Erstellung eines Nachtragshaushaltes.

Überschreitung der Regelgrenze verfassungsgemäß

Obwohl das Land bereits frühzeitig auf die Steuermindereinnahmen reagierte und durch den Einsatz der zur Verfügung stehenden Haushaltssicherungsinstrumente (Sicherungssperre und Bewirtschaftungserlass) zusätzliche Einsparpotentiale in Höhe von rd. 240 Mio. Euro mobilisierte, konnte im Nachtragshaushalt ein Anstieg der Neuverschuldung über die Regelgrenze der Verschuldung nicht mehr vermieden werden. Die Überschreitung um rd. 600 Mio. Euro stand jedoch im Einklang mit der Hessischen Verfassung (HV), da die durch strukturelle Verkrustungen sowie die andauernde wirtschaftliche Stagnation verursachten fortgesetzten Steuerausfälle einen außerordentlichen Bedarf nach Art. 141 Satz 1 HV begründeten. Weitreichende Sparmaßnahmen hätten zudem zu einer Belastung der ohnehin schwachen Konjunktur führen können, wodurch die bereits bestehende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts weiter verschärft worden wäre.

Der Haushalt 2003 in Zahlen: Defizit und Nettokreditaufnahme rückläufig

In diesem Umfeld schloss der hessische Landeshaushalt 2003 mit einem um 300 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert liegenden Nettofinanzierungsdefizit in Höhe von 1,77 Mrd. Euro ab. Damit wurde die dem öffentlichen Gesamthaushalt auch 2003 innewohnende Tendenz zunehmender Finanzierungsdefizite durchbrochen. Parallel zum Abbau des Defizits konnte auch die Nettokreditaufnahme deutlich zurückgeführt werden. Sie liegt mit knapp 1,5 Mrd. Euro um 500 Mio. unter dem entsprechenden Vorjahresniveau.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die bereinigten Gesamtausgaben (ohne LFA) insgesamt um 2,8 v.H. erhöht, bereinigt um die Ausgaben des Landes für die Flutopferhilfe sowie um einen unerwartet starken Resteaabbau im Bereich des investiven Kommunalen Finanzausgleichs allerdings nur um 0,9 v.H. Die bereinigten Gesamteinnahmen lagen um 3,2 v.H. über dem entsprechenden Vorjahreswert. Unter Herausrechnung der einmaligen Sonderzuführungen aus dem Sondervermögen des Landes ergab sich eine Zuwachsrate von lediglich 0,7 v.H. Dabei sind die Steuereinnahmen zwar gegenüber dem Jahr 2002 um 1,2 v.H. angewachsen, sie lagen jedoch nach LFA um rund 460 Mio. Euro unter dem ursprünglichen Soll 2003.

2. Der Haushaltsvollzug 2004

Haushaltsvollzug 2004 im Zeichen der Operation „Sichere Zukunft“

Der Haushaltsvollzug 2004 steht im Zeichen der Operation „Sichere Zukunft“, zu deren Umsetzung sich die Landesregierung vor dem Hintergrund der lang anhaltenden Stagnation sowie dramatischer Steuerausfälle im Sommer 2003 entschlossen hat. Ziel des größten Konsolidierungsprogramms in der Geschichte des Landes ist es, die Existenzgrundlagen und die Zukunftschancen des Landes dauerhaft zu sichern.

Durch die mit der Operation vorgenommenen umfassenden Maßnahmen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite ist es der Landesregierung gelungen, die sich im Sommer 2003 abzeichnende Deckungslücke zur Einhaltung der Regelgrenze der Verschuldung in Höhe von 1 Mrd. Euro zu schließen und gleichzeitig auch den Landeshaushalt dauerhaft zu entlasten.

Operation führt zu dauerhaften Entlastungen des

Dabei hat das Land auf der Ausgabenseite durch umfangreiche Maßnahmen insbesondere im Personalausgabenbereich (weitgehender Einstellungsstopp, Verlängerung der Arbeitszeit für Beamte, Kürzungen bzw. Streichungen bei Weihnachts- und Urlaubsgeld, durch die Personalvermittlungs-

Landeshaushaltes stelle begleiteter Abbau von mehr als 9.000 Stellen) sowie durch die Absenkung der freiwilligen Leistungen um ein Drittel und die Kürzung der Sachkosten umfangreiche Sparmaßnahmen ergriffen. Allein bei den Personalausgaben ergibt sich ein Entlastungseffekt, der bis zum Jahr 2008 auf mehr als 500 Mio. Euro ansteigen wird. Auch auf der Einnahmenseite konnten insbesondere im Gebührenbereich dauerhaft wirkende Verbesserungen für den Landeshaushalt erzielt werden.

Überschreitung der Regelgrenze der Verschuldung durch Vorziehen der Steuerreform Nachdem mit der Operation „Sichere Zukunft“ unter vollständiger Ausschöpfung der vorhandenen Konsolidierungsspielräume die Regelgrenze für die Verschuldung wieder eingehalten werden konnte, führten die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses (VA) vom Dezember 2003 zu einer erneuten Überschreitung. Die Landesregierung hatte bereits frühzeitig darauf hingewiesen, dass das im VA vereinbarte teilweise Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform 2000 auf das Jahr 2004 ohne vollständige Gegenfinanzierung angesichts der bereits ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen im hessischen Haushalt nicht mehr aufgefangen werden kann.

Ausblick auf die weitere Entwicklung des Landeshaushalt Im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Landeshaushaltes im Jahr 2004 wird es – neben der Fortsetzung der mit der Operation „Sichere Zukunft“ verbundenen Maßnahmen – insbesondere von Bedeutung sein, ob die im Haushalt veranschlagten Steuereinnahmen, die bereits auf Basis einer im Vergleich zur Bundesregierung vorsichtigeren Wachstumsprognose der Landesregierung für das Jahr 2004 etatisiert wurden, tatsächlich realisiert werden können. Nachdem die Entwicklung im ersten Halbjahr 2004 darauf hindeutete, ist seit Mitte des Jahres eine deutlich gedämpfte Aufkommensentwicklung zu verzeichnen. Es bleibt – auch im Hinblick auf die Steuerschätzung im November 2004 – abzuwarten, ob es sich bei dieser Entwicklung nur um eine zeitlich befristete Schwäche handelt oder ob der kurzfristige Negativtrend sich verfestigt und dazu führt, dass das im Haushaltsplan vorgesehene Steuersoll 2004 unterschritten wird.

3. Der Haushaltsentwurf 2005

Tiefes Steuertal Der Haushalt 2005 befindet sich trotz der mit der Operation „Sichere Zukunft“ realisierten und für die Folgejahre noch anwachsenden Einsparerfolge in einer Schieflage, weil die von Hessen alleine erreichbaren und auch durchgeführten Haushaltsstrukturverbesserungen nicht ausreichen, um den

jahrelangen Verfall der Steuereinnahmen für das Land zu kompensieren.

Allein gegenüber dem – auf der Mai-Steuerschätzung basierenden – Finanzplan des letzten Jahres muss das Land Steuermindereinnahmen in einer Größenordnung von über 950 Mio. Euro (nach LFA: über 560 Mio. Euro) verkraften, gegenüber dem Finanzplan des Jahres 2001 sogar von rd. 3.390 Mio. Euro (nach LFA: 1.980 Mio. Euro). Mit einer nunmehr veranschlagten Summe von 13.704,3 Mio. Euro sind die Steuereinnahmen des Landes erneut rückläufig, sie liegen um 1,6 v.H. unter dem Wert des Vorjahres und bewegen sich damit unter dem Niveau des Jahres 1999.

**Reaktion des Landes:
Fortsetzung des Konsolidierungskurses ...**

Diesem fortgesetzten Verfall der Einnahmen begegnet das Land mit der konsequenten Fortführung des im Jahr 2004 eingeschlagenen verschärften Konsolidierungskurses. Die bereinigten Gesamtausgaben sinken im Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahr um 0,1 v.H.; ohne LFA ergibt sich ein Anstieg um 1,7 v.H., der im Wesentlichen auf den zunehmenden und regelgebundenen Ausgaben des Landes im Kommunalen Finanzausgleich sowie der technischen Haushaltsaufblähung durch den Ausweis von Leistungsentgelten zwischen Dienststellen beruht. Als besonderer Erfolg der Operation „Sichere Zukunft“ kann dabei gewertet werden, dass es bei den Personalausgaben gelungen ist, den Zuwachs – trotz steigender Versorgungs- und Beihilfebelasten sowie der aus 2004 fortwirkenden Tarif- und Besoldungserhöhungen – auf 0,6 v.H. zu begrenzen.

... sowie Investitionen zur Zukunftssicherung ...

Konsolidierung erschöpft sich jedoch nicht nur in quantitativen Einsparungen, sondern bedeutet ebenso auch die zahlreichen Aufgaben des Landes nach politischen Prioritäten und Posterioritäten zu gewichten. Deshalb enthält der Landeshaushalt mit der Fortführung und dem Ausbau der politischen Schwerpunktbereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und innere Sicherheit sowie mit verstärkten Aktivitäten zur Verwaltungsmodernisierung zahlreiche Impulse, die einen unerlässlichen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Landes leisten.

... und Veräußerung von Vermögen

Dabei setzt das Land – anknüpfend an erfolgreiche Strategien im anglo-amerikanischen Raum – auch verstärkt auf die Veräußerung von Bürogebäuden mit anschließender Rückanmietung ohne Rückkaufpflicht. Hierfür spricht insbesondere die damit verbundene Option des Landes, sich nach Ablauf des Rückmietvertrages von Gebäuden zu trennen, die den technischen oder sachlichen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Aber auch

aus haushaltswirtschaftlicher Sicht gibt es zu einem verstärkten Verkauf von Landesimmobilien keine Alternative, weil die notwendigen Maßnahmen zur Zukunftssicherung insbesondere in den Bereichen Bildung und Hochschule angesichts der Steuerausfälle anders finanziert werden müssen.

Neuverschuldung 2005 unter Vorjahresniveau

Trotz der verstärkten Anstrengungen zur Zukunftssicherung wird mit 1.113 Mio. Euro eine Neuverschuldung erreicht, die das Vorjahresniveau um 15 Mio. Euro unterschreitet. Eine weitere Absenkung der Kreditaufnahme wäre nur um den Preis noch umfangreicherer Sparmaßnahmen möglich gewesen. Angesichts des bereits ausgeschöpften Konsolidierungspotentials erscheint dies jedoch nicht vertretbar, so dass sich auch in 2005 eine Überschreitung der hessischen Regelgrenze für die Kreditaufnahme nicht vermeiden lässt.

Hessische Regelgrenze besonders restriktiv

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese Grenze in Hessen ausnehmend restriktiv definiert ist. Die Summe der Ausgaben für Investitionen wird nicht nur um die fremdfinanzierten Investitionen gekürzt, sondern zusätzlich auch noch um die steuerverbundfinanzierten Investitionen im KFA. Dieses Verfahren zur Ermittlung der Kredithöchstgrenze ist jedoch nicht Ausfluss einer verfassungsrechtlichen oder einfachgesetzlichen Vorgabe, sondern ausschließlich Folge einer freiwilligen politischen Selbstbeschränkung. Nahezu alle anderen Bundesländer interpretieren die Kredithöchstgrenze weniger restriktiv, indem sie bei deren Ermittlung die steuerverbundfinanzierten Investitionen des KFA einbeziehen.

Legt man diese Betrachtungsweise auch für Hessen zugrunde, steht die Verfassungsmäßigkeit der im Jahr 2005 geplanten Nettokreditaufnahme von vornherein außer Zweifel, da sie die Summe der Investitionen in Höhe von 1.140,9 Mio. Euro um 28 Mio. Euro unterschreitet (vgl. Abb. 7). Im Übrigen wäre danach auch im Haushalt 2004 die Regelgrenze eingehalten worden.

Abbildung 7: Die Ableitung der Kredithöchstgrenze nach § 18 Abs. 1 LHO für die Jahre 2004 und 2005

| Bezeichnung | Soll 2004 | Soll 2005 |
|------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| | in Mio. Euro | |
| Bauausgaben (HGr. 7) | 415,8 | 444,6 |
| + Sonstige Investitionsausgaben (HGr. 8) | 1.307,9 | 1.240,3 |
| = Investitionsausgaben insgesamt | 1.723,7 | 1.648,8 |
| ./. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (OGr. 33/34) | 521,3 | 535,9 |
| ./. Darlehen vom Bund für Wohnungs- und Städtebau (OGr. 31) | 10,8 | 8,0 |
| = Nettoinvestitionen vor KFA | 1.191,6 | 1.140,9 |
| ./. Investitionsausgaben aus KFA-Steuerverbund | 322,8 | 321,9 |
| + Krankenhausumlage für lfd. Zwecke | + 3,1 | + 10,4 |
| + Altlastenfinanzierungsumlage | + 0,3 | + 0,1 |
| = Nettoinvestitionen nach KFA | 872,1 | 829,6 |
| Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt | 1.127,6 | 1.113,0 |
| Überschreitung (+) / Unterschreitung (-) „Regelgrenze allgemeine Definition“ | -64,0 | -27,9 |
| Überschreitung (+) / Unterschreitung (-) „Regelgrenze hessische Definition“ | +255,5 | +283,4 |

Überschreitung der Regelgrenze der Verschuldung verfassungsgemäß

Die im Landeshaushalt 2005 geplante Nettoneuverschuldung erweist sich allerdings auch bei Zugrundelegung der von Hessen freiwillig praktizierten Selbstbeschränkung als verfassungsgemäß. Der durch Art. 141 Satz 1 HV im Rahmen eines außerordentlichen Bedarfs geforderte Ausnahmecharakter der Kreditaufnahme ergibt sich daraus, dass das Land mit der Operation „Sichere Zukunft“ das von ihm unmittelbar beeinflussbare Konsolidierungspotential bereits konsequent ausgeschöpft hat. Weitergehende Einschnitte – auch bei den freiwilligen Leistungen – sind unter diesen Umständen nur noch um den Preis einer nachhaltigen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur und damit der Leistungsfähigkeit des Landes

möglich.

Die Überschreitung der Regelgrenze ist überdies gerechtfertigt, weil auch für 2005 nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle Ziele des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (Stabilitätsgesetz) – hoher Beschäftigungsstand, Stabilität des Preisniveaus, außenwirtschaftliches Gleichgewicht sowie angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum – erreicht werden.

III. Der Finanzplan 2004 bis 2008

1. Die Grundlagen der Finanzplanung

a) Rechtliche Grundlagen und Planungszeitraum

Rechtliche Grundlagen

Bund und Länder sind nach § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für unabdingbar erachtet, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich die voraussichtliche Haushaltsentwicklung in die mutmaßliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung einpasst. Die Finanzplanung ist nach § 9 Abs. 3 StWG jährlich durch Fortschreibung den veränderten gesamtwirtschaftlichen Bedingungen und Erfordernissen anzupassen. Nach § 31 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird der Finanzplan von dem Minister der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Er ist dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

Planungs- zeitraum

Die vorliegende Finanzplanung erstreckt sich auf die Jahre 2004 bis 2008. Ausgangsbasis sind die Ansätze des Haushalts 2004. Für das Jahr 2005 ist der am 13. September 2004 von der Landesregierung beschlossene Entwurf des Haushaltsplans berücksichtigt. Der eigentliche Finanzplanungszeitraum umfasst somit die Jahre 2006 bis 2008. Die Landesregierung hat den Finanzplan am 27. September 2004 beschlossen.

b) *Aufgabe der Finanzplanung*

**Mittelfristi-
ger Finanz-
plan: Plan-
ungsinstru-
ment ohne
Vollzugsver-
bindlichkeit**

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der förmlich im Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, stellt der von der Landesregierung in eigener Zuständigkeit zu beschließende Finanzplan ein Planungsinstrument dar, dem keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit folgt. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass der Finanzplan dem Landtag nicht zur Beschlussfassung, sondern lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Der Finanzplan zeigt auf, wie sich die finanzielle Situation des Landes im Planungszeitraum unter den gegenwärtig herrschenden und künftig absehbaren Rahmenbedingungen entwickelt. Er stellt insoweit für einnahme- und ausgabewirksame Entscheidungen sowohl der Regierung wie auch des Parlaments einen Orientierungsmaßstab dar, der den Rahmen und die Handlungsmöglichkeiten für die Übernahme neuer Aufgaben, die Fortführung bereits laufender Maßnahmen und Programme oder deren Beendigung aufzeigt.

**Mittelfristige
Absicherung
der Haus-
haltspolitik**

Die Finanzplanung soll zu einer mittelfristigen Absicherung der Haushaltspolitik und der Aufgabenplanung beitragen. Durch ihre Eckdaten und Vorgaben kann sie Erwartungen an künftige Haushalte beeinflussen, Fehleinschätzungen vorbeugen und die Grenzen für finanziell bedeutsame Beschlüsse im Gesamtrahmen verdeutlichen. Die Umsetzung der in der Finanzplanung ausgewiesenen Zielvorgaben kann jeweils nur im Zuge des Haushaltsgesetzgebungsverfahrens erfolgen.

**Momentauf-
nahme der
Finanzsitua-
tion des
Landes**

Bei dem Zahlenwerk handelt es sich allerdings immer um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes. Die Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben muss vom gegenwärtig überschaubaren Sach- und Rechtsstand ausgehen und kann daher nur die sich aus heutiger Sicht abzeichnenden oder angestrebten Veränderungen berücksichtigen. Da die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Ziele und Bedingungen einem ständigen Wandel unterliegen, besteht für die daran orientierten Planungen ein permanenter Anpassungsbedarf. Die Risiken einer Prognose der zukünftigen Entwicklung sind ein wesentlicher Grund dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen eine jährliche Fortschreibung der Finanzplanung vorsehen.

**Zunehmende
Unwägbar-
keiten der**

Allerdings hat die die Steuerentwicklung der letzten Jahre deutlich gemacht, dass selbst eine jährliche Fortschreibung der Finanzplanung unter hohen

Steuerentwicklung Unsicherheiten leiden kann. So sind die Finanzplanansätze für die Steuern in den konkreten Haushaltsplänen in den vergangenen Jahren jeweils deutlich verfehlt worden.

2. Finanzpolitische Ziele der Landesregierung

Abbau der Finanzierungsdefizite bleibt vorrangige Aufgabe Angesichts der anhaltenden Krisensituation der Staatsfinanzen und dem unter den gegebenen Bedingungen derzeit nicht erkennbaren Weg aus dem Steuertal bleibt die Haushaltskonsolidierung auch weiterhin die zentrale Aufgabe der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Ziel muss es – wenn auch aufgrund der Einnahmeerrosion mit erweitertem Zeithorizont – bleiben, durch den stetigen Abbau des Finanzierungsdefizits ausgeglichene Haushalte zu erreichen.

Grundvoraussetzung hierfür ist eine fundamentale Stärkung der staatlichen Einnahmenbasis. Dazu bedarf es einer Politik, die konsequent auf Wachstum und Beschäftigung setzt. Dies bedeutet vor allem, dass die strukturellen Probleme auf dem Arbeitsmarkt, in den Transferleistungssystemen sowie bei den Sozialversicherungssystemen gelöst werden. Zusätzlich müssen die öffentlichen Haushaltsstrukturen der veränderten Einnahmensituation Rechnung tragen. Letzteres hat die Landesregierung mit der Fortführung der mit der Operation „Sichere Zukunft“ bewirkten Effekte, die sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums allein im Personalbereich auf mehr als 500 Mio. Euro belaufen werden, landesintern bereits nachhaltig vollzogen.

Fortsetzung der Schwerpunktprogramme Nicht zuletzt auch wegen dieser Strukturverbesserungen können die vorrangigen Schwerpunktprogramme der Landesregierung in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung, innere Sicherheit und Wirtschaft ungeschmälert verwirklicht und, wo notwendig, sogar ausgebaut werden. Dies dient vordringlich dem Ziel, die Zukunftsfähigkeit des Landes zu sichern.

3. Gesamtüberblick

Die Entwicklung im Überblick Der Finanzplanung liegen differenzierte Einschätzungen der nach gegenwärtigem Sach- und Rechtsstand möglichen bzw. angestrebten mittelfristigen Entwicklungen einzelner Haushaltsansätze zugrunde. In Tabelle 2 werden die bereinigten Gesamteinnahmen und -ausgaben sowie der Finanzierungssaldo und die Nettoneuverschuldung dargestellt, die sich im gesamten

Planungszeitraum unter den zugrunde gelegten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben.

Tabelle 2: Die Entwicklung von Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben sowie Finanzierungssaldo und Nettoneuverschuldung

| | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|------------------------------------------------------|------------------|------------------|----------------|----------------|----------------|
| | in Mio. Euro | | | | |
| Gesamtausgaben (bereinigt) <u>mit LFA</u> | 18.282,9 | 18.256,7 | 18.565 | 18.782 | 19.066 |
| <i>Veränderung in v.H.</i> | <i>(- 0,3)</i> | <i>(- 0,1)</i> | <i>(+ 1,7)</i> | <i>(+ 1,2)</i> | <i>(+ 1,5)</i> |
| <u>ohne</u> LFA | 16.222,9 | 16.506,7 | 16.675 | 16.842 | 17.066 |
| <i>Veränderung in v.H.</i> | <i>(- 1,9)</i> | <i>(+1,7)</i> | <i>(+ 1,0)</i> | <i>(+ 1,0)</i> | <i>(+ 1,3)</i> |
| Gesamteinnahmen (bereinigt) | 17.121,9 | 17.197,5 | 17.739 | 18.070 | 18.484 |
| <i>Veränderung in v.H.</i> | <i>(+ 3,3)</i> | <i>(+ 0,4)</i> | <i>(+ 3,1)</i> | <i>(+ 1,9)</i> | <i>(+ 2,3)</i> |
| Finanzierungssaldo | - 1.161,1 | - 1.059,2 | - 826 | - 712 | - 582 |
| Nettoneuverschuldung | 1.127,6 | 1.113,0 | 900 | 800 | 700 |

Finanzierungsdefizit und Nettoneuverschuldung

Nachdem für das Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang des Finanzierungsdefizits um rd. 100 Mio. Euro auf rd. 1.060 Mio. Euro erreicht werden konnte, ist bis zum Jahr 2008 eine weitere Absenkung auf rd. 582 Mio. Euro vorgesehen. Die zum Haushaltsausgleich notwendige Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt wird im Rahmen des finanzpolitisch Vertretbaren und Machbaren bis zum Endjahr der Finanzplanung auf 700 Mio. Euro zurückgeführt. Dabei kann die verfassungsmäßige Regellgrenze der Kreditaufnahme in allen Jahren ab 2006 eingehalten werden.

Ausgaben wachsen moderat

Der Finanzplanungsrat hat sich auf seiner Sitzung am 16. Juni 2004 darauf verständigt, im Rahmen der gesamtstaatlichen Konsolidierungsstrategie das Ausgabenwachstum des Bundes sowie das der Ländergesamtheit in den

Jahren 2005 und 2006 auf jahresdurchschnittlich 1 v.H. zu begrenzen. Hessen liegt im Durchschnitt dieser Jahre mit einer Zuwachsrate der bereinigten Gesamtausgaben von 0,8 v.H. innerhalb dieser Linie, bei den bereinigten Gesamtausgaben ohne LFA mit 1,4 v.H. lediglich etwas darüber. Im gesamten Finanzplanungszeitraum bewegt sich die durchschnittliche Zuwachsrate der bereinigten Gesamtausgaben mit 1,1 v.H. bzw. mit 1,3 v.H. (ohne LFA) in der vom Finanzplanungsrat vorgesehenen Größenordnung. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung muss zudem berücksichtigt werden, dass es im Jahr 2004 gelungen ist, die bereinigten Gesamtausgaben um 0,3 v.H. zu senken, ohne LFA und bereinigt um Flutopferhilfe sinken die Ausgaben sogar um 0,7 v.H. Werden diese Veränderungsdaten ebenfalls einbezogen, dann liegt das Ausgabenwachstum bei dieser Gesamtbetrachtung in beiden Varianten bei 1 v.H. bzw. knapp darunter.

Für weiterhin angestrebte strukturelle Verbesserungen enthält der Finanzplan für die Jahre ab 2006 entsprechende Globalbeträge. Sie belaufen sich für 2006 auf 173 Mio. Euro, für 2007 auf 225 Mio. Euro und für 2008 auf 212 Mio. Euro.

**Einnahmen
weiter durch
Steueraus-
fälle geprägt**

Die bereinigten Gesamteinnahmen, die im Jahresdurchschnitt um 1,9 v.H. ansteigen, werden vor allem durch die im Vergleich zur letzten Finanzplanung erneut zum Negativen veränderte Situation bei den Steuereinnahmen (nach LFA) geprägt. Danach werden diese im Jahr 2004 um 352 Mio. Euro und in den Jahren bis 2007 um bis zu 735 Mio. Euro jährlich niedriger ausfallen. Zur Kompensation sind Mehreinnahmen bei den Veräußerungserlösen geplant.

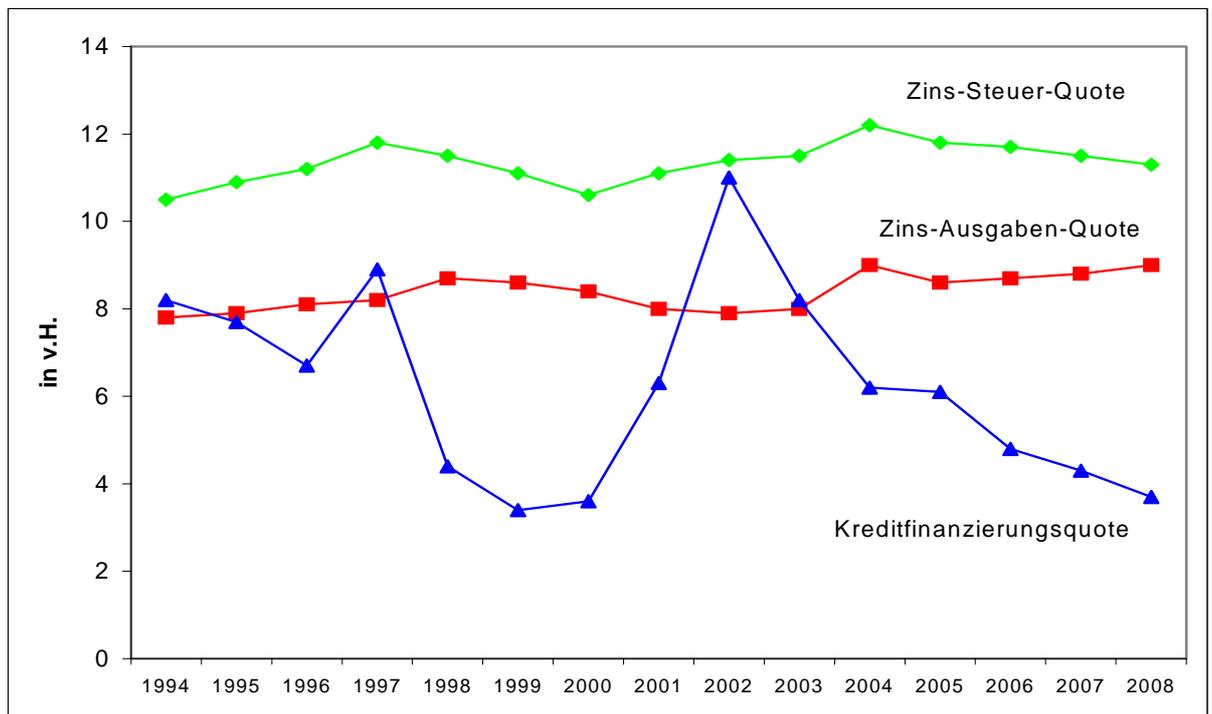
**Strukturelle/metho-
dische Ver-
änderung
der Finanz-
planung**

Außergewöhnliche Veränderungen in der Finanzplanung ergeben sich für die Jahre ab 2005 im Bereich Wohngeld. Dies ist auf die Zusammenlegung von bisheriger Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum neuen Arbeitslosengeld II zurückzuführen, wobei die entsprechenden Wohngeldzahlungen künftig Bestandteil des Arbeitslosengelds II werden. Die daraus resultierende Entlastung des Landes – das ursprüngliche Wohngeld fällt in Zukunft nur noch für die Bezieher des neuen Sozialgeldes an – wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an die Kommunen weiter gegeben. Vor diesem Hintergrund reduzieren sich sowohl die Einnahmen wie auch die Ausgaben in diesem Bereich. Zudem erhöht sich der Kommunale Finanzausgleich im Planungszeitraum um die vom Land den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel.

Weitere Veränderungen der Haushaltsstruktur ergeben sich durch die Bildung der Landesbetriebe „Landwirtschaft Hessen“ und „Labore“ ab dem Haushaltsjahr 2005 (Zuschussveranschlagung).

Abbildung 8 verdeutlicht im Langfristvergleich die Entwicklung von Kreditfinanzierungsquote, Zins-Ausgaben-Quote und Zins-Steuer-Quote.

Abbildung 8: Zins-Ausgaben-Quote, Zins-Steuer-Quote und Kreditfinanzierungsquote ab 1994



**Kreditfinan-
zierungsquo-
te, Zins-
Steuer- und
Zins-Aus-
gaben-Quote**

Es wird deutlich, dass im Planungszeitraum noch keine Rückführung der Zins-Ausgaben-Relation erreicht werden kann. Sie liegt im Jahr 2004 wie auch im Planungsendjahr 2008 bei jeweils 9,0 v.H. Demgegenüber sinkt die Zins-Steuer-Quote im Planungszeitraum durchgängig von 12,2 v.H. im Jahr 2004 auf 11,3 v.H. im Jahr 2008 ab. Auch bei der Kreditfinanzierungsquote ist über den gesamten Finanzplanungszeitraum ein Rückgang zu verzeichnen. Die Quote verringert sich von 6,2 v.H. im Jahr 2004 auf 3,7 v.H. in 2008.

4. Die Einnahmen im Planungszeitraum

a) *Steuereinnahmen*

Veranschlagte Steuereinnahmen

Die Finanzplanung geht für das laufende Jahr von den im Haushaltsplan 2004 veranschlagten Steuereinnahmen aus. Für das Jahr 2005 sind die Haushaltsansätze des Regierungsentwurfs in der am 13.09.2004 von der Landesregierung beschlossenen Fassung zu Grunde gelegt.

Die Steueransätze sowohl für 2005 als auch für den Planungszeitraum bis 2008 orientieren sich im Einzelnen an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ von Mitte Mai 2004, wobei hessen-spezifische Besonderheiten im Aufkommen einzelner Steuerarten sowie deren Wirkungen auf den Länderfinanzausgleich berücksichtigt sind. Aus heutiger Sicht stellt sich die Entwicklung des Steuerhaushalts bis 2008 wie folgt dar:

Tabelle 3: Die Entwicklung der Steuereinnahmen

| | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|-----------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Steuereinnahmen | 13,92 | 13,70 | 14,28 | 14,91 | 15,53 |
| (Veränderung in v.H.) | (+ 4,1) | (- 1,6) | (+ 4,2) | (+ 4,4) | (+ 4,2) |
| Länderfinanzausgleich | 2,06 | 1,75 | 1,89 | 1,94 | 2,00 |
| Steuern nach LFA | 11,86 | 11,95 | 12,39 | 12,97 | 13,53 |
| (Veränderung in v.H.) | (+ 2,5) | (+ 0,8) | (+ 3,6) | (+ 4,7) | (+ 4,3) |
| Steuerdeckungsquote | 73,1 | 72,4 | 74,3 | 77,0 | 79,3 |

Dagegen wurden die finanziellen Auswirkungen der in der Zwischenzeit beschlossenen Steuerrechtsänderungen, insbesondere die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit, noch nicht einbezogen; sie sind zum gegenwärtigen Kenntnisstand noch nicht ausreichend quantifizierbar oder regionalisierbar.

b) *Sonstige Einnahmen*

Sonstige Einnahmen

Die verbleibenden Landeseinnahmen setzen sich neben den Veräuße-

**im Planungs-
zeitraum
leicht rück-
läufig**

rungserlösen insbesondere aus Gebühren, Erwerbseinkünften, Darlehensrückflüssen, steuerähnlichen Abgaben sowie Zuweisungen und Zuschüssen von anderen öffentlichen Ebenen zusammen.

Nach der vorliegenden Planung steigen diese Einnahmen von 3,20 Mrd. Euro im Jahr 2004 auf 3,49 Mrd. Euro im Jahr 2005. In den folgenden Jahren gehen sie bis auf 2,96 Mrd. Euro im Jahr 2008 zurück. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Entwicklung bei den Veräußerungserlösen.

5. Die Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

a) *Personalausgaben*

**Konsolidie-
rungsschrit-
te im Perso-
nalsbereich**

Zur dauerhaften Sicherung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte sind intensive Bemühungen zur nachhaltigen Begrenzung des Ausgabenwachstums im Personalbereich geboten. Dies ist umso dringlicher, als dass künftige Haushalte in wachsendem Maße durch überproportional steigende Versorgungsausgaben belastet werden, die sich aufgrund der steigenden Zahl von Versorgungsempfängern – allein bis zum Jahr 2020 muss in Hessen mit einem Anstieg der Versorgungsempfänger von derzeit rd. 53.700 auf rd. 80.000 gerechnet werden – sowie einer längeren Lebenserwartung ergeben.

**Anstieg der
Personal-
ausgaben
auf 1 v.H.
begrenzt**

Mit der Operation „Sichere Zukunft“ hat die Landesregierung hierauf reagiert und weit reichende Sparmaßnahmen in diesem Bereich vorgenommen. Die gestaffelte Erhöhung der Arbeitszeit für Beamte, die Kürzung des Weihnachtsgeldes für Beamte und Versorgungsempfänger, die Kürzung bzw. Streichung des Urlaubsgeldes für Beamte, die Verhängung eines weitgehenden Einstellungsstopps sowie der Abbau von über 9.000 Stellen leisten dabei einen entscheidenden Beitrag, den Anstieg der Personalausgaben im Finanzplanungszeitraum auf 1 v.H. jährlich zu begrenzen. Das hieraus resultierende Einsparpotential wird sich im Jahr 2008 auf über 500 Mio. Euro belaufen.

Der Stellenabbau in der Landesverwaltung soll unter Ausnutzung der natürlichen Fluktuation dadurch erreicht werden, dass frei werdende Stellen vorrangig durch landeseigene und nicht durch externe Bewerber besetzt werden. Zur Umsetzung dieser Aufgabe hat die Landesregierung die Personal-

**Die PVS als
zentrales
Element zur
Anpassung
der Perso-
nalstruktur**

entwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle (PVS) umgewandelt.

Aufgabe der PVS ist es, die ihr von den Ressorts gemeldeten Landesbediensteten auf frei werdende Stellen in der Landesverwaltung zu vermitteln. Dazu melden die Ressorts der PVS alle Stellen, die sie wiederbesetzen wollen und für die sie kein eigenes Personal zur Verfügung haben. Insgesamt verfolgt die PVS das Ziel, dem Beschäftigten eine sichere neue berufliche Perspektive – möglichst innerhalb der bisherigen Region – zu verschaffen. Hierbei soll grundsätzlich die bisherige Besoldung bzw. Vergütung fortgeführt werden. Mitarbeiter, die in einen anderen Verwaltungsbereich wechseln, erhalten eine Veränderungsprämie.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich nach einer anfänglichen Phase der Skepsis und Zurückhaltung bei den Betroffenen schnell die Bereitschaft zur Zusammenarbeit entwickelt. Je mehr sich der Kontakt in Richtung auf eine neue Stelle oder eine Weiterbildung konkretisiert, desto größer werden das Interesse und das Engagement der Beschäftigten. Darüber hinaus haben bereits mehr als 200 Beschäftigte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, noch einmal eine neue Ausbildung zu beginnen. Es handelt sich hierbei um Ausbildungsgänge für den mittleren und gehobenen Dienst in der Finanz- und Justizverwaltung.

Das Kabinett hat zudem am 7. Juni 2004 das so genannte „Konzept Kommunen“ verabschiedet. Danach können Personen, die der PVS gemeldet sind, unter erheblich verbesserten Bedingungen auf einen Arbeitsplatz bei anderen öffentlichen Arbeitgebern (z.B. den hessischen Städten und Gemeinden) wechseln. Hierfür hat das Land umfangreiche Anreize für die übernehmenden Kommunen und die betroffenen Beschäftigten geschaffen.

**Tarifsteige-
rungen nur
gegen Zuge-
ständnisse**

Aufgrund bisher fehlender Gestaltungsmöglichkeiten des Landes waren im Tarifbereich bislang kurzfristig Veränderungen, wie sie mit der Verlängerung der Arbeitszeit oder der Kürzung der Sonderzuwendungen im Beamtenbereich umgesetzt wurden, nicht möglich. Um die Gleichbehandlung aller Landesbediensteten sicherzustellen, hat das Land am 22.12.2003 seinen Austritt aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) erklärt. In den anstehenden Tarifverhandlungen wird das Land nur dann Tarifierhöhungen zugestehen, wenn die Tarifpartner im Gegenzug – im Sinne der bereits vollzogenen Änderungen im Beamtenbereich – zu spürbaren Einschnitten bei den bisherigen Tarifvertragsregelungen bereit sind.

Land sorgt mit Versorgungsrücklage vor

Neben einer konsequenten Begrenzung des Personalausgabenwachstums begegnet das Land zusätzlich den ansteigenden Pensionslasten insbesondere durch den sukzessiven Aufbau einer zumindest teilweise kapitalgedeckten Altersversorgung. Zu diesem Zweck wird ab dem Jahr 2005 für jeden neu eingestellten Beamten ein – aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung – pauschalierter Betrag an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ abgeführt. Im Jahr 2005 beläuft sich dieser Betrag auf 1.500 Euro, bis zum Jahr 2008 steigt er schrittweise auf 6.000 Euro an.

Eindämmung der Personalausgaben bleibt Daueraufgabe

Grundsätzlich bleibt die strikte Begrenzung des Personalkostenanstiegs auch mittelfristig der zentrale Ansatzpunkt einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Mit den beschriebenen Maßnahmen hat das Land hierzu bereits einen erheblichen Beitrag geleistet. Insgesamt stellt sich die geplante Entwicklung der Personalausgaben wie folgt dar (Beträge in Mrd. Euro):

Tabelle 4: Die Entwicklung der Personalausgaben

| | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|----------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Personalausgaben insgesamt | 6,79 | 6,83 | 6,90 | 6,97 | 7,04 |
| (Veränderung in v.H.) | (+ 1,0) | (+ 0,6) | (+ 1,0) | (+ 1,0) | (+ 1,0) |
| <i>darunter:</i> | | | | | |
| Versorgungsausgaben | 1,61 | 1,66 | 1,72 | 1,78 | 1,85 |
| (Veränderung in v.H.) | (+ 3,1) | (+ 3,0) | (+ 3,9) | (+ 3,6) | (+ 3,7) |

b) Schuldendienst

Zinsausgaben steigen im Finanzplanungszeitraum an

Die Höhe der künftigen Schuldendienstausgaben ist weitgehend durch die Zins- und Tilgungspläne für bereits aufgenommene und noch nicht zurückgezahlte Kredite vorbestimmt.

Nach dem Stand der Verschuldung Ende 2003 sind in den Jahren 2004 ff. unter Berücksichtigung notwendiger Anschlussfinanzierungen jährlich über 1,3 Mrd. Euro für Zinsausgaben bereitzustellen. Hinzu kommen – zunehmende – Zahlungsverpflichtungen (2008 = 213 Mio. Euro) aus den ab 2004 vorgesehenen jährlichen Neuschulden (siehe **Übersicht 7**).

Die Zinsausgaben werden in Zukunft trotz der bisher durchgeführten Konso-

lidierungsmaßnahmen – in einem längerfristig korrekturbedürftigen Maße – Mittel binden, die anderweitig zur Erfüllung der originären Landesaufgaben dringend benötigt werden.

Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung der Zinslasten (Beträge in Mrd. Euro):

Tabelle 5: Die Entwicklung der Zinsausgaben

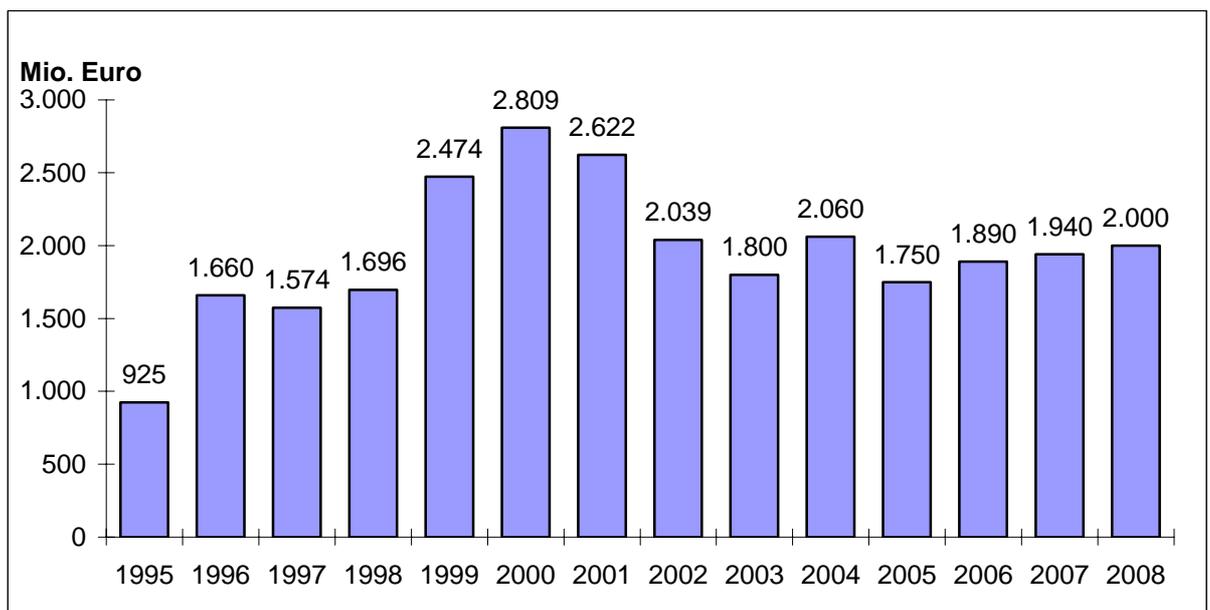
| | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|-----------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Zinsausgaben | 1,45 | 1,41 | 1,45 | 1,49 | 1,53 |
| (Veränderung in v.H.) | (+ 9,5) | (- 2,7) | (+ 2,2) | (+ 2,8) | (+ 3,2) |

c) Länderfinanzausgleich

Hessen durch LFA nach wie vor erheblich belastet

Eine große Belastung für den Landeshaushalt stellen nach wie vor die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich dar. Nachdem im Jahr 2000 mit einer Zahlungsverpflichtung von mehr als 2,8 Mrd. Euro ein Höchststand erreicht worden war, sind die Leistungen Hessens bis 2003 um rd. 1 Mrd. Euro zurückgegangen (vgl. Abbildung 9).

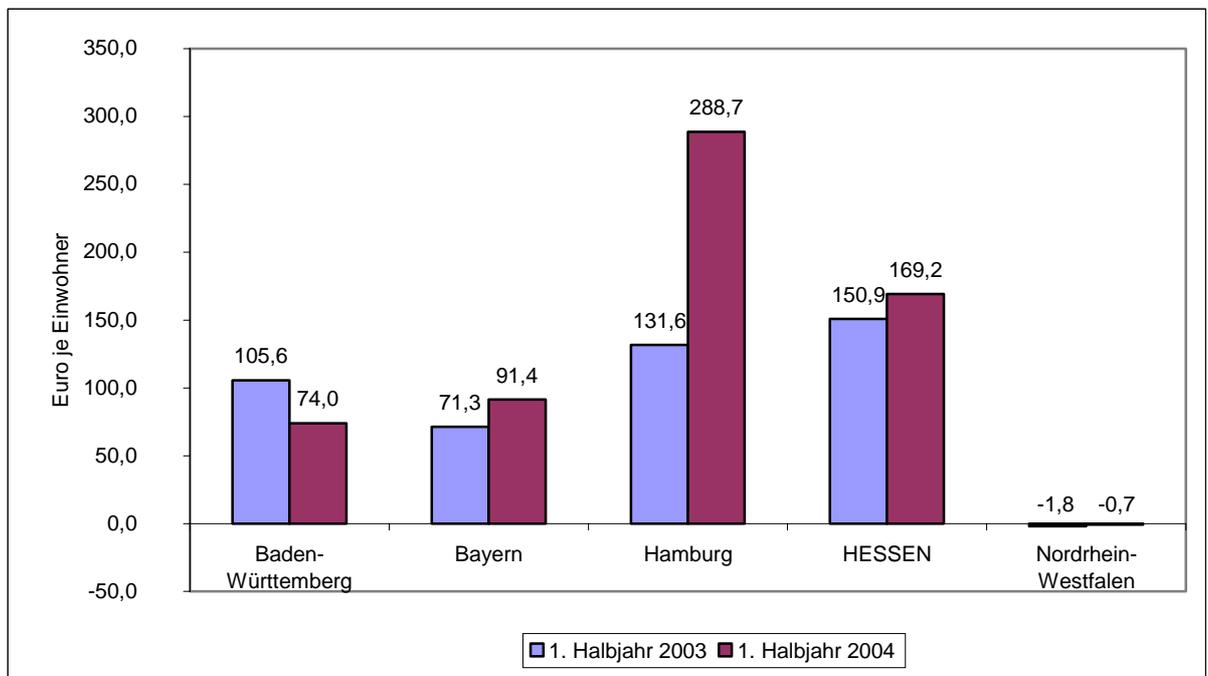
Abbildung 9: Die Beiträge Hessens im Länderfinanzausgleich (kassenmäßig) seit 1995



Dieser Rückgang war die Folge des katastrophalen Verfalls der Steuereinnahmen und hier insbesondere bei der Körperschaftsteuer seit 2002, von denen Hessen überproportional betroffen war.

Für 2004 ist aber wieder mit einem Anstieg der Belastung zu rechnen. Wie aus der folgenden Grafik zu ersehen, hat sich im ersten Halbjahr 2004 gegenüber 2003 die Zahllast erhöht und übersteigt mit 169,2 Euro je Einwohner die der anderen großen Zahlerländer Bayern und Baden-Württemberg deutlich (vgl. Abbildung 10)³.

Abbildung 10: Pro-Kopf-LFA-Beiträge der Zahlerländer im 1. Halbjahr 2003 und 2004



Der LFA im Jahr 2005

Für 2005 kann dagegen ein Rückgang der Belastung Hessens erwartet werden, was auf zwei Gründe zurückzuführen ist. Zum einen wird es aufgrund der erstmals im Oktober 2004 neu anzuwendenden Koeffizienten bei der Lohnsteuererlegung zu einer erheblichen Belastung Hessens kommen, die den Länderfinanzausgleich kassenmäßig in 2005 entlasten wird.

³ Der extreme Anstieg der Hamburger Belastung ist zumindest teilweise auf einen steuerlichen Einzelfall zurückzuführen.

Zum anderen wird in diesem Jahr die Neuregelung des Finanzausgleichs wirksam, auf die sich Bund und Länder nach langen Verhandlungen am 23. Juni 2001 verständigt hatten. Die Reform des Ausgleichssystems war nach der durch eine Klage u.a. von Hessen herbeigeführten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1999 nötig geworden.

**Das neue
Ausgleichs-
system**

Mit dem neuen Ausgleichssystem wird vor allem die Anreiz- und Leistungsgerechtigkeit gestärkt:

- Auf keiner Stufe des Finanzausgleichssystems gibt es künftig Vollauffüllungen bzw. Vollabschöpfungen.
- Ausgleichsvolumen und Ausgleichsintensität des Länderfinanzausgleichs sinken durch einen symmetrischen Ausgleichstarif mit deutlich reduzierten Grenzbelastungen bei Finanzkraftzuwächsen.
- Durch die Einführung einer Belastungsobergrenze von 72,5 v.H. ergibt sich insbesondere für die besonders finanzstarken Länder wie Hessen ein Überlastungsschutz.
- Künftig werden im Rahmen eines "Prämienmodells" 12 v.H. der überdurchschnittlichen Mehreinnahmen ausgleichsfrei gestellt und verbleiben so auf jeden Fall im jeweiligen Land.
- Die kommunale Finanzkraft wird mit 64 v.H. stärker als bisher (50 v.H.) einbezogen, was isoliert betrachtet zwar zu einer Belastung Hessens führt, doch immer noch weit unter der von vielen Seiten – u.a. auch von der Bundesregierung – geforderten Volleinbeziehung bleibt.
- Die Hafentlasten (z.Zt. 153,4 Mio. Euro) werden nicht mehr im System des Länderfinanzausgleichs finanzkraftmindernd berücksichtigt, sondern außerhalb des Ausgleichssystems vom Bund in Form eines Teilausgleichs (38,3 Mio. Euro) abgegolten.

Daneben wurden auch die Bundesergänzungszuweisungen - von denen Hessen nicht direkt betroffen ist – neu geordnet, das Umsatzsteuerbeteiligungsverhältnis neu justiert und der Bund übernimmt vollständig die Annuitäten für den Fonds "Deutsche Einheit".

d) *Zahlungen an die Kommunen*

19 v.H. der Landesmittel fließen an Kommunen

Das Land Hessen zahlt den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs (Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung). Die Zahlungen belaufen sich durchschnittlich auf fast 19 v.H. der bereinigten Gesamtausgaben des Landes.

Ebenso wie das Land sind auch die Kommunen aufgefordert, ihre Verwaltungen durchgreifend zu modernisieren und die Haushalte durch nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen an die enger werdenden finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten anzupassen.

Steuerverbundmasse und Finanzausgleichsmasse nehmen zu

Nach dem tiefen Einbruch im Jahr 2004 wird die Ausgleichsmasse 2005 wieder deutlich zunehmen. Die Steuerverbundmasse steigt um 4,6 v.H. Dies erklärt sich im Wesentlichen aus dem Rückgang der zu berücksichtigenden negativen Abrechnungsspitze des Vorjahres um knapp 100 Mio. Euro. Die Finanzausgleichsmasse wächst sogar um 6,7 v.H., weil ihr als Verstärkungsmittel 50 Mio. Euro wegen der Entlastung des Landes beim Wohngeld zum teilweisen Ausgleich neuer Kommunallasten aus dem SGB II des Bundes zugeführt werden. Für das Ausgleichsjahr 2006 ergibt sich eine Zuwachsrate der Ausgleichsmasse von 6,7 v.H. Für 2007 und 2008 werden entsprechend den der Ableitung des Steuerverbundes zugrunde liegenden Schätzungen Zuwächse von 6,8 und 4,2 v.H. erwartet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zuweisungen und Zuschüsse an die Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände im Finanzplanungszeitraum. Sie stehen unter dem Vorbehalt der künftigen Haushaltsbeschlüsse der Landesregierung und des Landtags.

Tabelle 6: Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen (in Mrd. Euro)

| | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|----------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Kommunaler Finanzausgleich | 2,39 | 2,55 | 2,72 | 2,91 | 3,03 |
| Sonstige Zahlungen | 0,78 | 0,82 | 0,83 | 0,80 | 0,74 |
| Insgesamt | 3,18 | 3,37 | 3,55 | 3,70 | 3,77 |
| (Veränderung in v.H.) | (- 9,0) | (+ 6,2) | (+ 5,4) | (+ 4,2) | (+ 1,8) |

e) *Investitionsausgaben*

**Land erhöht
Investitions-
ausgaben**

Der in der mittelfristigen Finanzplanung für eigene Investitionen und die Förderung von Investitionsmaßnahmen Dritter abgesteckte Rahmen trägt der sich ändernden Bedarfssituation des Landes und dem Zwang zur Anpassung an die eingeschränkten Finanzierungsmöglichkeiten gleichermaßen Rechnung. Trotz enger finanzieller Rahmenbedingungen werden die Investitionsausgaben über das im Jahr 2005 veranschlagte Volumen hinaus stetig erhöht.

**Land inves-
tiert im Fi-
nanzplanung
szeit-
raum insge-
samt 8,9
Mrd. Euro**

Für die Abwicklung, Weiterführung und Ergänzung der Investitionsprogramme sind in den Jahren 2004 bis 2008 insgesamt rd. 8,9 Mrd. Euro eingeplant. Über 37 v.H. dieser Mittel (3,35 Mrd. Euro) sollen für solche Investitionen eingesetzt werden, die das Land in eigener Regie durchführen kann, insbesondere Hochschulbau, Bau von Museen, Maßnahmen an Landesstraßen, Erwerb von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattungsgegenständen. Rund 5,56 Mrd. Euro sind für die Förderung von Investitionsmaßnahmen Dritter, vor allem der Kommunen, vorgesehen. Zu den Schwerpunkten gehören Trink- und Abwassermaßnahmen, Krankenhausinvestitionen, der Bau von Einrichtungen der Altenhilfe, der Schulbau, regionale Förderungsmaßnahmen, der Brandschutz, die Dorferneuerung, umweltpolitische Vorhaben, der Wohnungs- und Städtebau sowie Zuwendungen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs. Da die hierfür vorgesehenen Landesmittel regelmäßig die Finanzierung der verschiedenen Maßnahmenträger ergänzen und verstärken, gehen von diesen Fördermitteln wesentlich höhere Investitionsimpulse für die Wirtschaft aus.

**Investitions-
quote steigt
auf 11,0 v.H.**

Bei der Verteilung der Investitionsmittel auf die Planungsjahre sind auch unterschiedlich hohe Verbindungen aus eingegangenen Verpflichtungen zu berücksichtigen. Trotz der angespannten Haushaltslage können die Investitionsausgaben – ermöglicht auch durch Einsparungen im konsumtiven Bereich – von rd. 1,7 Mrd. Euro im Jahr 2004 auf rund 1,9 Mrd. Euro in 2008 gesteigert werden. Dadurch gelingt es, die Investitionsquote von 10,6 v.H. auf 11,0 v.H. deutlich zu steigern (siehe **Übersicht 1** sowie Tabelle 7).

Tabelle 7: Die Entwicklung der Investitionsausgaben (in Mrd. Euro)

| | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|--------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Investitionsausgaben insgesamt | 1,72 | 1,68 | 1,81 | 1,82 | 1,88 |
| (Veränderung in v.H.) | (- 1,7) | (- 2,3) | (+ 7,3) | (+ 0,7) | (+ 3,2) |
| Investitionsquote | 10,6 | 10,2 | 10,8 | 10,8 | 11,0 |

Von besonderer Bedeutung ist ferner, dass neben den vorbeschriebenen Investitionsprogrammen auch weiterhin mit dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" ein wirkungsvolles Instrument für zusätzliche Maßnahmen und Anstöße im investiven Bereich bereitsteht. Neben Mitteln für die soziale Wohnraumförderung (rd. 108 Mio. Euro) sieht der Wirtschaftsplan des Sondervermögens für das Jahr 2005 weitere Förderungen von knapp 57 Mio. Euro vor, mit denen zukunftsorientierte Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Infrastrukturentwicklung sowie der Technologie- und Innovationsförderung unterstützt werden.

f) Übrige Ausgaben

Übrige Ausgaben im Planungszeitraum leicht rückläufig

Bei den übrigen Landesausgaben sind im Planungszeitraum von rd. 3,8 Mrd. Euro (2004) auf rd. 3,6 Mrd. Euro (2008) rückläufige Mittel vorgesehen. Sie setzen sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen zusammen, deren Entwicklung nach geltendem Sach- und Rechtsstand nur in geringem Umfang beeinflussbar ist.

Dazu gehören neben den Aufwendungen für den unmittelbaren Verwaltungsmittelbedarf der Landesdienststellen sämtliche Bewirtschaftungs- und Betriebskosten, die vor allem von den allgemeinen Preissteigerungen beeinflusst werden. Bei den weiteren Ausgaben handelt es sich um laufende Zuweisungen und Zuschüsse des Landes an Dritte, die in starkem Maße von der Entwicklung gesetzlich oder vertraglich festliegender Verpflichtungen abhängen. In diesen Haushaltsbereich fallen u.a. Zuschüsse an Hochschulen (einschließlich Klinika) bzw. Fachhochschulen, Rentenleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Leistungen an Kirchen, Studentenwerke, Ersatzschulen und Forschungsinstitute, Zahlungen nach dem Unter-

haltsvorschussgesetz, Ausgaben für Wohngeld und Ausbildungshilfen für Schüler und Studierende sowie laufende Ausgaben im Rahmen der Bahnreform (siehe **Übersicht 3**). Ebenso erfasst sind hier laufende Zuschüsse an die Landesbetriebe (z.B. „Hessen-Forst“ und „Hessisches Baumanagement“).

6. Kreditaufnahme

**Rückführung
der Kredit-
aufnahme
nach wie vor
zwingend**

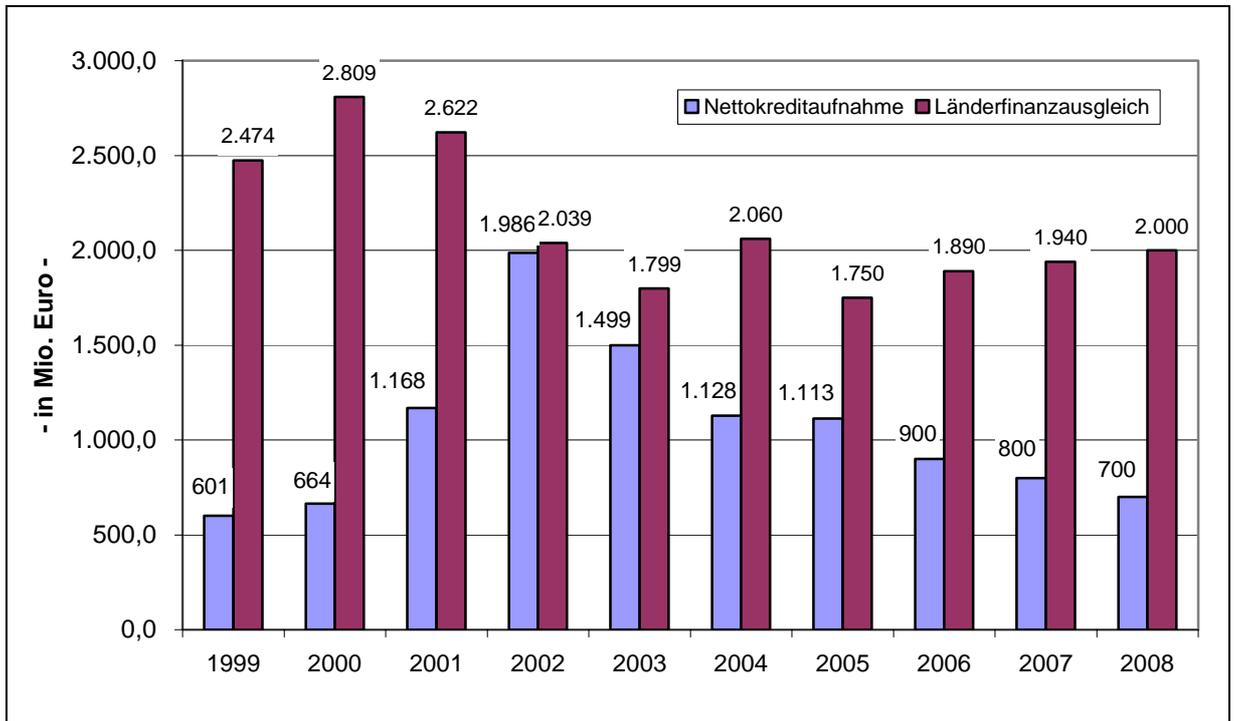
Die Landesregierung verfolgt auch unter widrigen Rahmenbedingungen das Ziel, die jährliche Neuverschuldung im Rahmen des haushalts- und finanzpolitisch Machbaren weiter zu reduzieren. Dies ist mit Blick auf die gegenwärtige und künftige Verschuldungssituation der öffentlichen Haushalte vor allem deshalb zwingend geboten, um nicht durch immer weiter steigende Zinsbelastungen zukünftige Generationen immer stärker zu belasten.

Die Finanzplanung sieht im gesamten Planungszeitraum eine Rückführung der Nettoneuverschuldung von rd. 1.127,6 Mio. Euro in 2004 auf 700 Mio. Euro in 2008 vor. Eine finanzwirtschaftlich wünschenswerte stärkere Reduzierung der Neuverschuldung ist vor allem angesichts der Steuereinbrüche und des bereits ausgeschöpften Konsolidierungspotenzials nicht realisierbar, weil andernfalls die Zukunftsfähigkeit des Landes in Frage gestellt würde.

**Ohne LFA
könnte das
Land auf
Kreditauf-
nahme ver-
zichten**

In diesem Zusammenhang muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass die erheblichen Belastungen des Landes im Länderfinanzausgleich eine stärkere Rückführung der Nettokreditaufnahme zumindest deutlich behindern. Bei einer Gegenüberstellung der jährlichen Belastungen des Landes im Länderfinanzausgleich sowie der Nettokreditaufnahme zeigt sich, dass das Land nicht nur in der Vergangenheit deutlich mehr in den Länderfinanzausgleich eingezahlt hat, als neue Kredite aufgenommen, sondern dass dieser Zustand auch im Finanzplanungszeitraum anhält (vgl. Abbildung 11). Hessen müsste somit ohne Länderfinanzausgleich keine Schulden aufnehmen.

Abbildung 11: LFA-Belastung und Nettokreditaufnahme im Zeitraum 1999 bis 2008



Die Kreditmarktschulden des Landes werden sich bis zum Ende des Planungszeitraumes auf über 32 Mrd. Euro erhöhen. Im Hinblick auf die zu erwartende erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens nachfolgender Generationen und zur Sicherung der Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung in künftigen Jahren wird es unerlässlich sein, nach einer Verringerung der jährlichen Nettoneuverschuldung langfristig völlig auf zusätzliche Schulden zu verzichten und einen Abbau des hohen Schuldenniveaus zu erreichen.

Einzelheiten zur Entwicklung der jährlichen Neuverschuldung und des Schuldenstandes sind aus **Übersicht 6** ersichtlich.

IV. Investitionen in die Entwicklung Hessens

Hessen sichert Zukunftschancen

Hessen steht in verstärktem Standortwettbewerb nicht nur mit den anderen Bundesländern, sondern vor allem auch mit den Regionen des sich erweiternden Europas. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu sichern und zu verbessern, muss zielgerichtet in die Entwicklung Hessens investiert werden, und zwar vorrangig in die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung, innere Sicherheit und Wirtschaft.

1. Investitionen im Hochbauhaushalt

Baumaßnahmen in Höhe von 1 Mrd. Euro

Die notwendigen Zukunftsinvestitionen finden zum einen ihren Niederschlag im Hochbauhaushalt. Hier wird mit dem Haushalt 2005 für die kommenden Jahre durch neue Maßnahmen ein Ausgabevolumen in einer Größenordnung von 1 Mrd. Euro angestoßen.

Schwerpunkt im Hochschulbereich

Besonderes Augenmerk legt das Land dabei auf den Hochschulbau. In diesem Bereich sind insbesondere die folgenden Maßnahmen geplant:

- Errichtung eines Ersatzbaus für die Geowissenschaften auf dem Campus Riedberg an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
- Neubau und Erstausrüstung des „House of Finance“, eines Hörsaalzentrums sowie der Fachbereiche Rechts- und Wirtschaftswissenschaften auf dem Campus Westend an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
- Grundsaniierung und Funktionsverbesserung im Hauptgebäude und Infektionsbau des Klinikums der Justus-Liebig-Universität Gießen
- Neu- und Erweiterungsbauten an den Standorten Wiesenstraße und Leuschner Straße der Fachhochschule Gießen/Friedberg sowie deren Erstausrüstung
- Neubau für die Sprach-, Erziehungs- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Kassel

Museumspark Kassel

Außerhalb des Hochschulbereichs setzt das Land mit dem Ausbau des Museumsparks Kassel einen besonderen, weithin beachteten Akzent in der Kulturpolitik. Vorgesehen sind hierbei u.a. die Grundinstandsetzung des

Herkulesbauwerks, des Oktogons und des Landesmuseums, die Grundinstandsetzung und der Wiederaufbau bzw. der Innenausbau der Löwenburg und des Weißensteinflügels sowie die Grundinstandsetzung und der Umbau der Neuen Galerie.

Darüber hinaus sind als besondere Baumaßnahmen der Neubau der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main I sowie der Ausbau des Polizeipräsidiums Westhessen geplant.

2. Weitere zukunftsichernde Maßnahmen

Priorität für Bildung, Forschung, innere Sicherheit und Wirtschaft

Neben den geplanten Bauvorhaben investiert das Land aber auch mit anderen Maßnahmen in die Zukunftssicherung des Landes. Folgende Einzelvorhaben sind hier zu nennen:

- Sicherstellung der Unterrichtsgarantie durch 290 zusätzliche Lehrerstellen sowie die Erhöhung der Mittel für Vertretungsunterricht im Schulbereich
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und damit der Standortqualität des Landes durch eine deutliche Ausweitung des Straßenbauprogramms sowie den Ausbau des Flughafen Kassel-Calden
- Weitere Erhöhung der inneren Sicherheit in Hessen durch die Einführung des Digitalfunks BOS. Durch die Fortführung des Streifenwagenprogramms wird zudem sichergestellt, dass in Hessen kein Streifenwagen älter als fünf Jahre ist
- Stärkung des Forschungs- und Wissenschaftsstandortes Hessen durch finanzielle Absicherung der organisatorischen Fortentwicklung der Modellhochschule Technische Universität Darmstadt, der Übertragung der Verwaltungskostenbeiträge der Studierenden auf die Hochschulen sowie den Ausbau der Gesellschaft für Schwerionenforschung in Darmstadt

3. Modernisierung und Umbau der Landesverwaltung

Landesregierung treibt Modernisierung der

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch das Vorantreiben der Modernisierung der Verwaltung. Nur mit einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung, die sich auf ihre Kernkompetenzen zurückzieht und sich auf die we-

Landesverwaltung weiter voran

sentlichen Bedürfnisse des Landes konzentriert, können die künftigen Herausforderungen im sich verschärfenden Standortwettbewerb bewältigt werden.

Einführung der doppelten Buchführung in der Landesverwaltung Ende 2004 abgeschlossen

Die Hessische Landesregierung hat daher im Rahmen der Einführung der Neue Verwaltungssteuerung (NVS) beschlossen, die in der Privatwirtschaft bewährten betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente zu nutzen. Hierzu gehören:

- Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens als führendes System mit doppelter Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling
- Beschränkung der Kameralistik auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß
- Steuerung des Haushalts über eine ergebnisorientierte Mittelzuweisung durch die Definition von Produkten und Aufstellung von Produkthaushalten
- Inner- und zwischenbehördliche Verrechnung von Leistungen
- Zusammenführung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung und Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung

Die Landesregierung kommt auf diesem Weg erfolgreich voran. Mit der landesweit eingeführten doppelten Buchführung wird am Jahresende 2004 ein wesentlicher Meilenstein der Neuen Verwaltungssteuerung erreicht sein.

Erste Produkthaushalte im Jahr 2005 aufgestellt.

Vor diesem Hintergrund haben für das Haushaltsjahr 2005 erstmals insgesamt acht Verwaltungseinheiten (Hessisches Kultusministerium, Hessisches Finanzgericht, Hessische Katasterverwaltung, Hessische Bezügestelle, Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung, Staatliche Fachschulen, Hessisches Statistisches Landesamt, Landesbetrieb Hessen Forst) einen Produkthaushalt aufgestellt. Zudem sind bereits alle Förderkapitel des Landeshaushaltes als Produkthaushalte ausgeprägt.

In den kommenden Jahren werden auch die übrigen Dienststellen schrittweise einen Produkthaushalt erstellen. Neben den etatisierten Finanzmitteln werden damit zunehmend auch die mit den finanziellen Ressourcen verknüpften Leistungen bzw. Produkte des Landes im Haushaltsplan dokumentiert und einer Erörterung zugänglich gemacht.

**Weitere Mo-
dernisie-
rungsba-
steine**

Weitere Modernisierungsbausteine bilden insbesondere die folgenden Vorhaben:

- Umsetzung der Standortstrukturreform
- Kontinuierliche Erweiterung der Aufgabenbereiche des Hessischen Immobilienmanagements
- Fortführung der Neustrukturierung der Bauverwaltung durch das Hessische Baumanagement
- Realisierung öffentlicher Bauvorhaben in PPP
- Verfahren zur Evaluierung der Förderprogramme des Landes
- Einführung eines einheitlichen Dokumentenmanagementsystems
- Projekt zur Einführung der elektronischen Beihilfe
- Fortführung des Gesamtkonzepts zur Straffung der Regierungspräsidien
- Einführung eines EDV-gestützten Personal- und Stellenverwaltungssystems durch SAP/R3 HR (Human Ressource)

V. Übersichten

1. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen
2. Einnahmen
3. Ausgaben
4. Finanzierungsübersicht
5. Steuereinnahmen
6. Neuverschuldung und Schuldenstand
7. Schuldendienst
8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten
(Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)
9. Länderfinanzausgleich 1992 bis 2003

Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 2004 bis 2008

- Beträge in Mio. Euro -

| Ausgaben / Einnahmen | 2004 ⁴⁾ | 2005 ⁵⁾ | 2006 | 2007 | 2008 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| 1. Formales Ausgabevolumen | 21.343,0 | 21.395,0 | 21.868 | 22.105 | 22.401 |
| 2. Gesamtausgaben (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat (Veränderung in %) | 18.282,9 (- 0,3) | 18.256,7 (-0,1) | 18.565 (+ 1,7) | 18.782 (+ 1,2) | 19.066 (+ 1,5) |
| 3. Länderfinanzausgleich (LFA) (Veränderung in %) | 2.060,0 (+ 14,5) | 1.750,0 (-15,0) | 1.890 (+ 8,0) | 1.940 (+ 2,6) | 2.000 (+ 3,1) |
| 4. Gesamtausgaben (bereinigt) <u>ohne</u> LFA (Veränderung in %) | 16.222,9 (- 1,9) | 16.506,7 (+ 1,7) | 16.675 (+ 1,0) | 16.842 (+ 1,0) | 17.066 (+ 1,3) |
| 5. Personalausgaben (Veränderung in %) - Personalausgabenquote ¹⁾ | 6.793,3 (+ 1,0) 41,9 | 6.833,7 (+ 0,6) 41,4 | 6.902 (+ 1,0) 41,4 | 6.971 (+ 1,0) 41,4 | 7.041 (+ 1,0) 41,3 |
| 6. Investitionsausgaben (Veränderung in %) - Investitionsquote ¹⁾ | 1.723,7 (- 1,7) 10,6 | 1.684,8 (- 2,3) 10,2 | 1.807 (+ 7,3) 10,8 | 1.819 (+ 0,7) 10,8 | 1.878 (+ 3,2) 11,0 |
| 7. Zinsausgaben (Veränderung in %) - Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾ - Zins-Steuer-Quote ²⁾ | 1.452,2 (+ 9,5) 9,0 12,2 | 1.413,4 (- 2,7) 8,6 11,8 | 1.445 (+ 2,2) 8,7 11,7 | 1.485 (+ 2,8) 8,8 11,5 | 1.533 (+ 3,2) 9,0 11,3 |
| 8. Kommunaler Finanzausgleich (Veränderung in %) | 2.392,1 (- 11,2) | 2.552,6 (+ 6,7) | 2.724 (+ 6,7) | 2.908 (+ 6,8) | 3.029 (+ 4,2) |
| 9. Gesamteinnahmen (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat (Veränderung in %) | 17.121,9 (+ 3,3) | 17.197,5 (+ 0,4) | 17.739 (+ 3,1) | 18.070 (+ 1,9) | 18.484 (+ 2,3) |
| 10. Steuereinnahmen a) vor Länderfinanzausgleich (Veränderung in %) b) nach Länderfinanzausgleich (Veränderung in %) - Steuerdeckungsquote ¹⁾³⁾ | 13.921,6 (+ 4,1) 11.861,6 (+ 2,5) 73,1 | 13.704,3 (- 1,6) 11.954,3 (+ 0,8) 72,4 | 14.275 (+ 4,2) 12.385 (+ 3,6) 74,3 | 14.907 (+ 4,4) 12.967 (+ 4,7) 77,0 | 15.526 (+ 4,2) 13.526 (+ 4,3) 79,3 |
| 11. Nettofinanzierungsdefizit | - 1.161,1 | - 1.059,2 | - 826 | - 712 | - 582 |
| 12. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt - Kreditfinanzierungsquote (%) | 1.127,6 6,2 | 1.113,0 6,1 | 900 4,8 | 800 4,3 | 700 3,7 |

1) In % der Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA (s. Ziffer 4). - 2) In % der Steuereinnahmen nach LFA. -
3) Steuern nach LFA. - 4) Soll. - 5) Entwurf.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen des Landes Hessen 2004 bis 2008

- in Mio. Euro -

| <i>Einnahmeart</i> | <i>2004</i> | <i>2005</i> | <i>2006</i> | <i>2007</i> | <i>2008</i> |
|----------------------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|
| Steuern und steuerähnliche Abgaben | 14.005,9 | 13.785,1 | 14.356 | 14.988 | 15.607 |
| dar.: Steuern | 13.921,6 | 13.704,3 | 14.275 | 14.907 | 15.526 |
| Spielbankabgabe | 47,0 | 47,4 | 47 | 47 | 47 |
| Abwasserabgabe | 35,0 | 31,0 | 31 | 31 | 31 |
| Eigene Einnahmen | 1.489,6 | 1.784,5 | 1.756 | 1.518 | 1.385 |
| dar.: Gebühren, Geldbußen etc. | 568,5 | 528,2 | 533 | 539 | 546 |
| Vermögensveräußerung | 508,2 | 849,2 | 813 | 569 | 429 |
| Überschuss Sportwette, Lotto u.ä. | 120,7 | 125,2 | 128 | 128 | 128 |
| Darlehensrückflüsse | 76,3 | 80,0 | 80 | 80 | 80 |
| Verspätungs- und Säumniszuschläge | 66,0 | 60,5 | 61 | 61 | 61 |
| Zinseinnahmen | 6,1 | 3,4 | 3 | 3 | 3 |
| Übertragungseinnahmen | 1.094,2 | 1.084,1 | 1.075 | 1.047 | 1.048 |
| dar.: vom Bund für | | | | | |
| - Bahnreform | 500,6 | 515,7 | 521 | 527 | 531 |
| - Wohngeld/Grundsicherung | 179,5 | 119,3 | 119 | 119 | 119 |
| - Ausbildungsförderung | 46,5 | 47,2 | 48 | 49 | 49 |
| - Straßenunterhaltung | 23,7 | 23,8 | 23 | 22 | 22 |
| - Anteil an Versorgungsbezügen | 22,2 | 22,2 | 22 | 22 | 22 |
| - GA "Agrarstruktur" | 17,6 | 17,0 | 17 | 17 | 17 |
| - Unterhaltsvorschussgesetz | 16,0 | 18,0 | 19 | 19 | 19 |
| - sonstige Zwecke | 65,1 | 60,7 | 60 | 49 | 48 |
| Theaterzuweisungen | 48,4 | 54,4 | 51 | 42 | 38 |
| Leistungen Spielbanken | 30,5 | 30,7 | 31 | 31 | 31 |
| Kostenerstattung Kirchensteuererhebung | 28,0 | 28,0 | 28 | 29 | 31 |
| Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen | 521,3 | 535,9 | 545 | 516 | 444 |
| dar.: vom Bund für | | | | | |
| - Gemeindeverkehrsfinanzierung | 113,8 | 117,8 | 118 | 118 | 118 |
| - Ganztagsangebote Schulen | 69,6 | 69,6 | 70 | 49 | - |
| - Hochschulbau | 68,5 | 80,6 | 75 | 72 | 67 |
| - Wohnungs- und Städtebau | 31,1 | 39,2 | 47 | 46 | 38 |
| - Ausbildungsförderung (Darlehen) | 29,7 | 30,2 | 31 | 31 | 32 |
| - GA "Agrarstruktur" | 19,4 | 16,8 | 17 | 17 | 17 |
| - GA "Wirtschaftsstruktur" | 6,9 | 6,7 | 7 | 7 | 7 |
| - Bahnreform | 4,3 | 7,1 | 9 | 12 | 16 |
| - sonstige Zwecke | 9,7 | 8,8 | 9 | 9 | 9 |
| Krankenhausumlage | 94,6 | 103,2 | 103 | 103 | 103 |
| Schuldenaufnahmen | 3.823,1 | 3.801,1 | 3.792 | 3.719 | 3.629 |
| dav.: Kreditmarktmittel | 3.812,3 | 3.793,1 | 3.784 | 3.716 | 3.628 |
| Bundesdarlehen | 10,8 | 8,0 | 7 | 3 | 1 |
| Entnahmen aus Rücklagen | 92,8 | 40,7 | 16 | 12 | - |
| Überschüsse aus Vorjahren | 0,3 | 0 | - | - | - |
| Haushaltstechnische Verrechnungen | 315,7 | 363,6 | 330 | 306 | 289 |
| Formales Einnahmevermögen | 21.343,0 | 21.395,0 | 21.868 | 22.105 | 22.401 |
| Gesamteinnahmen (bereinigt) ¹⁾ | 17.121,9 | 17.197,5 | 17.739 | 18.070 | 18.484 |

¹⁾ Formales Einnahmevermögen abzgl. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Ausgaben des Landes Hessen 2004 bis 2008

- in Mio. Euro -

| <i>Ausgabeart</i> | <i>2004</i> | <i>2005</i> | <i>2006</i> | <i>2007</i> | <i>2008</i> |
|------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|
| Personalausgaben | 6.793,3 | 6.833,7 | 6.902 | 6.971 | 7.041 |
| Sächliche Verwaltungsausgaben | 941,6 | 1.065,2 | 1.050 | 1.028 | 1.019 |
| Schuldendienst | 4.176,3 | 4.137,0 | 4.373 | 4.444 | 4.505 |
| dav.: Zinsausgaben | 1.452,2 | 1.413,4 | 1.445 | 1.485 | 1.533 |
| Tilgung von Kreditmarktmitteln | 2.684,7 | 2.680,1 | 2.884 | 2.916 | 2.928 |
| Sonstige Tilgungsausgaben | 39,4 | 43,5 | 44 | 44 | 44 |
| Übertragungsausgaben (ohne KFA) | 5.401,4 | 5.120,5 | 5.258 | 5.283 | 5.354 |
| dar.: Länderfinanzausgleich (LFA) | 2.060,0 | 1.750,0 | 1.890 | 1.940 | 2.000 |
| Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (lfd.) | 1.098,5 | 1.133,3 | 1.134 | 1.135 | 1.146 |
| Bahnreform/ÖPNV | 477,0 | 492,1 | 498 | 503 | 507 |
| Wohngeld/Grundsicherung | 322,0 | 199,3 | 199 | 199 | 199 |
| Zuweisung Grunderwerbsteuer | 150,0 | 156,7 | 160 | 162 | 164 |
| Zuschüsse an Ersatzschulen | 147,0 | 151,1 | 153 | 156 | 158 |
| Kompensation Familienleistungsausgleich | 123,6 | 122,0 | 126 | 134 | 137 |
| Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen | 114,2 | 128,7 | 126 | 131 | 142 |
| Landesaufnahmegesetz | 100,0 | 90,4 | 82 | 72 | 57 |
| Ausbildungsförderung | 72,2 | 73,7 | 75 | 76 | 77 |
| Staatsleistungen an Kirchen u.ä. | 66,3 | 66,8 | 67 | 68 | 69 |
| Sonstige Unterstützungen und Renten | 58,4 | 58,8 | 58 | 57 | 52 |
| Erstattung an LWV für Maßregelvollzug | 51,0 | 62,0 | 65 | 68 | 71 |
| Unterhaltsvorschussgesetz | 32,0 | 36,0 | 37 | 37 | 37 |
| Zuschüsse an Studentenwerke | 16,9 | 15,9 | 16 | 16 | 16 |
| Ausgleichszulage (Bergbauernprogramm) | 13,4 | 10,6 | 11 | 11 | 11 |
| Ganztagsangebote Schulen | 3,0 | 3,0 | 3 | 3 | 3 |
| Investitionsausgaben (ohne KFA) | 1.262,8 | 1.227,9 | 1.316 | 1.289 | 1.258 |
| dar.: Staatlicher Hochbau | 327,4 | 350,9 | 390 | 392 | 409 |
| Landesstraßenbau | 122,6 | 146,5 | 155 | 162 | 168 |
| Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG) | 113,8 | 117,8 | 118 | 118 | 118 |
| Erwerb von Fahrzeugen, Gerät u.a. | 95,8 | 94,8 | 80 | 92 | 78 |
| Ganztagsangebote Schulen | 69,6 | 69,5 | 70 | 49 | - |
| BAföG-Darlehen | 45,9 | 46,6 | 47 | 47 | 48 |
| Altlastensanierung | 39,8 | 33,1 | 29 | 29 | 29 |
| Städtebauförderung | 30,3 | 36,9 | 50 | 39 | 43 |
| Sozialer Wohnungsbau (einschl. Modernisierung) | 30,1 | 32,0 | 32 | 27 | 19 |
| GA "Agrarstruktur" (ohne Dorferneuerung) | 27,7 | 24,8 | 25 | 25 | 25 |
| Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (inv.) | 17,4 | 18,6 | 19 | 19 | 19 |
| GA "Wirtschaftsstruktur" | 13,7 | 13,2 | 15 | 15 | 15 |
| Dorferneuerung | 10,2 | 9,1 | 9 | 9 | 9 |
| Bahnreform/ÖPNV | 4,3 | 7,1 | 9 | 12 | 16 |
| BOS Digitalfunk | - | - | 59 | 62 | 77 |
| Kommunaler Finanzausgleich (KFA) | 2.392,1 | 2.552,6 | 2.724 | 2.908 | 3.029 |
| Besondere Finanzierungsausgaben | 375,4 | 458,1 | 419 | 407 | 407 |
| Formales Ausgabevolumen | 21.343,0 | 21.395,0 | 21.868 | 22.105 | 22.401 |
| Gesamtausgaben (bereinigt) ¹⁾ | 18.282,9 | 18.256,7 | 18.565 | 18.782 | 19.066 |

¹⁾ Formales Ausgabevolumen abzgl. Schuldentilgung am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Finanzierungsübersicht 2004 bis 2008

- in Mio. Euro -

| <i>Bezeichnung</i> | <i>2004</i> | <i>2005</i> | <i>2006</i> | <i>2007</i> | <i>2008</i> |
|------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Ausgaben | | | | | |
| Abschluss-Summe | 21.343,0 | 21.395,0 | 21.868 | 22.105 | 22.401 |
| abzüglich | | | | | |
| - Schuldentilgung (Kreditmarkt) | 2.684,7 | 2.680,1 | 2.884 | 2.916 | 2.928 |
| - Rücklagenzuführung | 59,6 | 94,5 | 90 | 101 | 118 |
| - Fehlbetragsabdeckung | - | - | - | - | - |
| - Haushaltstechnische Verrechnungen | 315,7 | 363,6 | 330 | 306 | 289 |
| Gesamtausgaben (bereinigt) | 18.282,9 | 18.256,7 | 18.565 | 18.782 | 19.066 |
| Einnahmen | | | | | |
| Abschluss-Summe | 21.343,0 | 21.395,0 | 21.868 | 22.105 | 22.401 |
| abzüglich | | | | | |
| - Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt | 3.812,3 | 3.793,1 | 3.784 | 3.716 | 3.628 |
| - Rücklagenentnahme | 92,8 | 40,7 | 16 | 12 | - |
| - Überschüsse aus Vorjahren | 0,3 | 0 | - | - | - |
| - Haushaltstechnische Verrechnungen | 315,7 | 363,6 | 330 | 306 | 289 |
| Gesamteinnahmen (bereinigt) | 17.121,9 | 17.197,5 | 17.739 | 18.070 | 18.484 |
| Finanzierungssaldo | - 1.161,1 | - 1.059,2 | - 826 | - 712 | - 582 |

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Steuereinnahmen 2004 bis 2008

- in Mio. Euro -

| Steuerart | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|---------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|
| 1. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlagen | 12.360,6 | 12.033,1 | 12.585 | 13.190 | 13.770 |
| davon: | | | | | |
| Lohnsteuer | | | | | |
| Gesamtaufkommen | 14.924,7 | 14.665,0 | 15.427 | 16.471 | 17.535 |
| Zerlegungssaldo | -1.529,4 | -1.865,0 | -1.945 | -2.000 | -2.100 |
| Landesanteil | 5.693,0 | 5.440,0 | 5.730 | 6.150 | 6.560 |
| Veranl. Einkommensteuer | | | | | |
| Gesamtaufkommen ¹⁾ | 976,5 | 470,6 | 635 | 800 | 918 |
| Landesanteil | 415,0 | 200,0 | 270 | 340 | 390 |
| Nicht veranl. Steuern vom Ertrag | | | | | |
| Gesamtaufkommen ¹⁾ | 1.300,0 | 1.500,0 | 1.590 | 1.670 | 1.770 |
| Landesanteil | 650,0 | 750,0 | 795 | 835 | 885 |
| Zinsabschlag | | | | | |
| Gesamtaufkommen | 2.929,5 | 2.799,1 | 2.883 | 2.966 | 3.059 |
| Zerlegungssaldo | -2.250,0 | -2.140,0 | -2.190 | -2.250 | -2.320 |
| Landesanteil | 299,0 | 290,0 | 305 | 315 | 325 |
| Körperschaftsteuer | | | | | |
| Gesamtaufkommen ¹⁾ | 1.400,0 | 1.950,0 | 2.050 | 1.950 | 1.830 |
| Zerlegungssaldo | +100,0 | -50,0 | -50 | -50 | -50 |
| Landesanteil | 750,0 | 950,0 | 1.000 | 950 | 890 |
| Steuern vom Umsatz | | | | | |
| Landesanteil | 4.212,0 | 3.920,0 | 4.000 | 4.100 | 4.210 |
| USt-Fondsbeitrag ²⁾ | -197,0 | - | - | - | - |
| Gewerbesteuerumlagen ³⁾ | | | | | |
| Gesamtaufkommen | 732,0 | 623,7 | 609 | 627 | 641 |
| Landesanteil | 538,6 | 483,1 | 485 | 500 | 510 |
| 2. Landessteuern | 1.561,0 | 1.671,2 | 1.690 | 1.717 | 1.756 |
| davon: | | | | | |
| Vermögensteuer | 25,0 | 10,0 | 5 | - | - |
| Erbschaftsteuer | 280,0 | 340,0 | 355 | 370 | 390 |
| Grunderwerbsteuer | 450,0 | 470,0 | 480 | 485 | 493 |
| Kraftfahrzeugsteuer | 620,0 | 645,0 | 640 | 650 | 660 |
| Rennwett- u. Lotteriesteuern | 132,0 | 150,2 | 153 | 155 | 156 |
| Feuerschutzsteuer | 26,0 | 27,0 | 28 | 28 | 28 |
| Biersteuer | 28,0 | 29,0 | 29 | 29 | 29 |
| Steuereinnahmen insgesamt | 13.921,6 | 13.704,3 | 14.275 | 14.907 | 15.526 |
| (Veränderung in %) | (+4,1) | (-1,6) | (+4,2) | (+4,4) | (+4,2) |
| abzüglich | | | | | |
| Länderfinanzausgleich (LFA) | 2.060,0 | 1.750,0 | 1.890 | 1.940 | 2.000 |
| Steuereinnahmen nach LFA | 11.861,6 | 11.954,3 | 12.385 | 12.967 | 13.526 |
| (Veränderung in %) | (+2,5) | (+0,8) | (+3,6) | (+4,7) | (+4,3) |

1) Nach Abzug von Erstattungen an das Bundesamt für Finanzen.

2) Für Land und Gemeinden.

3) Einschl. Abrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage früherer Jahre.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Neuverschuldung und Schuldenstand
2004 bis 2008**

- Beträge in Mio. Euro -

| | <u>2004</u> | <u>2005</u> | <u>2006</u> | <u>2007</u> | <u>2008</u> |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| A. Kredite am Kreditmarkt | | | | | |
| 1. Einnahmen aus Krediten | 3.812,3 | 3.793,1 | 3.784 | 3.716 | 3.628 |
| 2. Ausgaben zur Schuldentilgung | 2.684,7 | 2.680,1 | 2.884 | 2.916 | 2.928 |
| 3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt | 1.127,6 | 1.113,0 | 900 | 800 | 700 |
| B. Kredite im öffentlichen Bereich | | | | | |
| 1. Einnahmen aus Krediten | 10,8 | 8,0 | 7 | 3 | 1 |
| 2. Ausgaben zur Schuldentilgung | 39,4 | 43,5 | 44 | 44 | 44 |
| 3. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich | -28,6 | -35,5 | -36 | -41 | -42 |
| C. Schuldenstand ¹⁾ | | | | | |
| 1. Kreditmarktschulden | 29.113,2 | 30.226,2 | 31.126 | 31.926 | 32.626 |
| 2. Schulden beim Bund ²⁾ | 799,0 | 763,5 | 727 | 687 | 645 |
| 3. Schulden insgesamt | 29.912,2 | 30.989,7 | 31.854 | 32.613 | 33.271 |
| D. Kreditfinanzierungsquote | | | | | |
| (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt in % der bereinigten Gesamtausgaben) | 6,2 | 6,1 | 4,8 | 4,3 | 3,7 |

¹⁾ Stand der Landesschulden insgesamt am Ende des Rechnungsjahres 2003 zuzüglich der jährlichen Nettoneuverschuldung (jeweils ohne Kreditaufnahme der Hessischen Staatsbäder).

²⁾ Ohne gestundete Kaufpreistraten für Grundwerbe aus vorangegangenen Jahren.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Schuldendienst 2004 bis 2008

- Beträge in Mio. Euro -

| Bezeichnung | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|--------------|--------------|--------------|
| 1. Zinsausgaben | | | | | |
| * Vorbelastungen aus Krediten bis Ende 2003 (einschl. Anschlussfinanzierungen) | 1.416,7 | 1.340,8 | 1.315 | 1.303 | 1.320 |
| * Mehrbedarf aus Neuschulden ab 2004 | 35,5 | 72,6 | 130 | 182 | 213 |
| * Summe | 1.452,2 | 1.413,4 | 1.445 | 1.485 | 1.533 |
| 2. Tilgungsausgaben | | | | | |
| * Kreditmarktmittel | 2.684,7 | 2.680,1 | 2.884 | 2.916 | 2.928 |
| * Bundesdarlehen | 39,4 | 43,5 | 44 | 44 | 44 |
| * Summe | 2.724,1 | 2.723,6 | 2.928 | 2.959 | 2.972 |
| 3. Schuldendienst insgesamt | 4.176,3 | 4.137,0 | 4.373 | 4.444 | 4.505 |
| 4. Nachrichtlich: | | | | | |
| Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾ | 9,0 | 8,6 | 8,7 | 8,8 | 9,0 |
| Zins-Steuer-Quote ²⁾ | 12,2 | 11,8 | 11,7 | 11,5 | 11,3 |

1) Zinsausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben ohne Länderfinanzausgleich.

2) Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen nach Abzug des Länderfinanzausgleichs.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen und Ausgaben 2004 bis 2008 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

(in Mio. Euro)

| Position | Gruppierungs-Nr. | Einnahmeart | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|-----------|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 1 | | Einnahmen der laufenden Rechnung | 16.005,2 | 15.724,5 | 16.294,4 | 16.903,6 | 17.530,6 |
| 11 | | Steuern | 13.921,6 | 13.704,3 | 14.275,0 | 14.907,0 | 15.526,0 |
| 1101 | 011 | Lohnsteuer | 5.693,0 | 5.440,0 | 5.730,0 | 6.150,0 | 6.560,0 |
| 1102 | 012 | Veranlagte Einkommensteuer | 415,0 | 200,0 | 270,0 | 340,0 | 390,0 |
| 1103 | 013,014,018 | Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaftsteuer, Zinsabschlag | 1.699,0 | 1.990,0 | 2.100,0 | 2.100,0 | 2.100,0 |
| 1104 | 015,016 | Umsatzsteuern | 4.015,0 | 3.920,0 | 4.000,0 | 4.100,0 | 4.210,0 |
| 1105 | 017 | Gewerbsteuerumlage | 538,6 | 483,1 | 485,0 | 500,0 | 510,0 |
| 1111 | 051 | Vermögensteuer | 25,0 | 10,0 | 5,0 | -- | -- |
| 1112 | 054 | Kraftfahrzeugsteuer | 620,0 | 645,0 | 640,0 | 650,0 | 660,0 |
| 1113 | 061 | Biersteuer | 28,0 | 29,0 | 29,0 | 29,0 | 29,0 |
| 1114 | 052,053,055 - 059,069 | sonstige Landessteuern | 888,0 | 987,2 | 1.016,0 | 1.038,0 | 1.067,0 |
| 12 | 09 (ohne 092) | Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen) | 84,3 | 80,8 | 80,8 | 80,8 | 80,8 |
| 13 | 12 | Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit | 236,1 | 237,7 | 241,2 | 241,6 | 241,9 |
| 14 | | Zinseinnahmen | 6,1 | 3,4 | 3,1 | 3,1 | 3,2 |
| 141 | | vom öffentlichen Bereich | 2,4 | 1,4 | 1,4 | 1,4 | 1,4 |
| 1411 | 152 | von Ländern | 1,0 | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 0,5 |
| 1412 | 153 | von Gemeinden/Gv. | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,4 |
| 1413 | 157 | von Zweckverbänden | -- | -- | -- | -- | -- |
| 1414 | 151,154,156 | vom sonstigen öffentlichen Bereich | 1,0 | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 0,5 |
| 142 | 16 | von anderen Bereichen | 3,8 | 2,1 | 1,8 | 1,8 | 1,8 |
| 15 | | Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen) | 1.474,3 | 1.457,0 | 1.454,9 | 1.431,3 | 1.436,7 |
| 151 | | vom öffentlichen Bereich | 944,7 | 904,0 | 905,3 | 891,6 | 890,4 |
| 1511 | 211,231 | vom Bund | 871,2 | 823,9 | 828,7 | 823,6 | 826,6 |
| 1512 | 212 | Länderfinanzausgleich | -- | -- | -- | -- | -- |
| 1513 | 232 | Sonstige von Ländern | 2,1 | 2,3 | 2,3 | 2,3 | 2,3 |
| 1514 | 213,233 | von Gemeinden/Gv. | 69,5 | 76,6 | 73,2 | 64,6 | 60,4 |
| 1515 | 217,237 | von Zweckverbänden | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 |
| 1516 | 216,235,236 | von Sozialversicherungsträgern | 1,9 | 1,1 | 1,1 | 1,1 | 1,1 |
| 1517 | 214,234 | vom sonstigen öffentlichen Bereich | -- | -- | -- | -- | -- |
| 152 | 112,27,28 | von anderen Bereichen | 529,7 | 553,0 | 549,6 | 539,7 | 546,2 |

| Position | Gruppierungs-Nr. | Einnahmeart | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|-----------|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 16 | | Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben | 32,2 | 36,1 | 36,1 | 37,1 | 39,1 |
| 161 | | Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich | -- | -- | -- | -- | -- |
| 1611 | 221 | vom Bund | -- | -- | -- | -- | -- |
| 1612 | 222 | von Ländern | -- | -- | -- | -- | -- |
| 1613 | 223 bis 227 | vom sonstigen öffentlichen Bereich | -- | -- | -- | -- | -- |
| 162 | 26 | Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen | 32,2 | 36,1 | 36,1 | 37,1 | 39,1 |
| 17 | | Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung | 250,6 | 205,1 | 203,2 | 202,6 | 203,1 |
| 171 | 111 | Gebühren, sonstige Entgelte | 156,2 | 119,1 | 117,6 | 117,0 | 117,7 |
| 172 | 119 | sonstige Einnahmen | 94,4 | 86,0 | 85,6 | 85,6 | 85,4 |
| 2 | | Einnahmen der Kapitalrechnung | 1.116,6 | 1.473,1 | 1.444,7 | 1.166,8 | 953,5 |
| 21 | 131,132 | Veräußerung von Sachvermögen | 258,2 | 849,2 | 813,2 | 568,8 | 428,7 |
| 22 | | Vermögensübertragungen | 521,3 | 535,9 | 544,5 | 515,6 | 443,7 |
| 221 | | Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich | 465,4 | 484,0 | 492,2 | 470,5 | 413,6 |
| 2211 | 331 | vom Bund | 353,0 | 376,8 | 382,5 | 360,8 | 303,9 |
| 2212 | 332 | von Ländern | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2213 | 333 | von Gemeinden/Gv. | 112,4 | 107,2 | 109,7 | 109,7 | 109,7 |
| 2214 | 336 | von Sozialversicherungsträgern | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2215 | 334,337 | vom sonstigen öffentlichen Bereich | -- | -- | -- | -- | -- |
| 222 | 34 | Zuschüsse f. Investitionen v. and. Bereichen | 55,9 | 51,9 | 52,4 | 45,1 | 30,1 |
| 223 | 29 | sonstige Vermögensübertragungen | -- | -- | -- | -- | -- |
| 23 | | Darlehensrückflüsse | 76,3 | 80,0 | 79,6 | 79,6 | 79,9 |
| 231 | | vom öffentlichen Bereich | 55,6 | 62,1 | 62,1 | 62,1 | 62,1 |
| 2311 | 172 | von Ländern | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2312 | 173 | von Gemeinden/Gv. | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 |
| 2313 | 177 | von Zweckverbänden | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2314 | 171,174,176 | vom sonstigen öffentlichen Bereich | 55,5 | 62,0 | 62,0 | 62,0 | 62,0 |
| 232 | | von anderen Bereichen | 20,7 | 18,0 | 17,5 | 17,6 | 17,8 |
| 2321 | 141,181,182 | von Sonstigen im Inland | 20,7 | 18,0 | 17,5 | 17,6 | 17,8 |
| 2322 | 146,186 | vom Ausland | -- | -- | -- | -- | -- |
| 24 | 133,134 | Veräußerung von Beteiligungen u.ä. | 250,0 | -- | -- | -- | -- |
| 25 | | Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich | 10,8 | 8,0 | 7,4 | 2,9 | 1,2 |
| 251 | 311 | vom Bund | 10,8 | 8,0 | 7,4 | 2,9 | 1,2 |
| 252 | 312 | von Ländern | -- | -- | -- | -- | -- |
| 253 | 313 | von Gemeinden/Gv. | -- | -- | -- | -- | -- |
| 254 | 314,317 | vom sonstigen öffentlichen Bereich | -- | -- | -- | -- | -- |
| 3 | 37 | Globale Mehr-/Mindereinnahmen | -- | -- | -- | -- | -- |
| 4 | | Bereinigte Einnahmen (Positionen 1 - 3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge) | 17.121,9 | 17.197,5 | 17.739,1 | 18.070,4 | 18.484,1 |

| Position | Gruppierungs-Nr. | Einnahmeart | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|----------|------------------|----------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 5 | | Besondere Finanzierungsvorgänge | 4.221,1 | 4.197,4 | 4.129,4 | 4.034,3 | 3.917,3 |
| 51 | 32 | Schuldenaufnahme am Kreditmarkt | 3.812,3 | 3.793,1 | 3.784,2 | 3.715,8 | 3.628,0 |
| 52 | 35 | Entnahmen aus Rücklagen | 92,8 | 40,7 | 15,5 | 12,4 | -- |
| 53 | 36 | Überschüsse aus Vorjahren | 0,3 | 0 | -- | -- | -- |
| 6 | | Zu- und Absetzungen | 315,7 | 363,6 | 329,7 | 306,1 | 289,2 |
| 64 | 38 | Verrechnungen u.ä. | 315,7 | 363,6 | 329,7 | 306,1 | 289,2 |
| 7 | | Abschluss-Summe des Haushalts | 21.343,0 | 21.395,0 | 21.868,4 | 22.104,7 | 22.401,4 |

| Position | Gruppierungs-Nr. | Ausgabeart | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|-----------|------------------|--------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 1 | | Ausgaben der laufenden Rechnung | 16.519,8 | 16.527,6 | 16.886,2 | 17.144,1 | 17.355,6 |
| 11 | 4 | Personalausgaben | 6.793,3 | 6.833,7 | 6.902,0 | 6.971,0 | 7.040,8 |
| 12 | | Laufender Sachaufwand | 1.159,2 | 1.320,0 | 1.311,1 | 1.274,9 | 1.275,7 |
| 121 | 51 bis 54 | Sächliche Verwaltungsausgaben | 941,6 | 1.065,2 | 1.050,3 | 1.028,1 | 1.019,5 |
| 122 | 55 | Militärische Beschaffungen | -- | -- | -- | -- | -- |
| 123 | 67 | Erstattungen an andere Bereiche | 47,7 | 58,7 | 58,2 | 58,2 | 58,5 |
| 124 | 686 | Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke | 169,9 | 196,2 | 202,7 | 188,6 | 197,7 |
| 13 | | Zinsausgaben | 1.452,2 | 1.413,4 | 1.445,0 | 1.484,8 | 1.533,1 |
| 131 | | an öffentlichen Bereich | 23,7 | 24,7 | 25,3 | 24,9 | 24,7 |
| 1311 | 561 | an Bund | 18,7 | 20,7 | 20,3 | 19,9 | 19,7 |
| 1312 | 564 | an Sondervermögen | -- | -- | -- | -- | -- |
| 1313 | 562,563,567 | an sonstigen öffentlichen Bereich | 5,0 | 4,0 | 5,0 | 5,0 | 5,0 |
| 132 | | an andere Bereiche | 1.428,5 | 1.388,7 | 1.419,7 | 1.459,9 | 1.508,4 |
| 1321 | 573 | für Ausgleichsforderungen | -- | -- | -- | -- | -- |
| 1322 | 571,575,576 | für Kreditmarktmittel | 1.428,5 | 1.388,7 | 1.419,7 | 1.459,9 | 1.508,4 |
| 1323 | 572 | an Sozialversicherungsträger | -- | -- | -- | -- | -- |
| 14 | | Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen) | 7.106,9 | 6.955,9 | 7.223,5 | 7.408,7 | 7.501,5 |
| 141 | | an öffentlichen Bereich | 4.488,3 | 4.339,9 | 4.636,1 | 4.830,9 | 4.919,0 |
| 1411 | 611,631 | an Bund | 5,7 | 6,7 | 6,2 | 6,2 | 6,2 |
| 1412 | 612 | Länderfinanzausgleich | 2.060,0 | 1.750,0 | 1.890,0 | 1.940,0 | 2.000,0 |
| 1413 | 632 | Sonstige an Länder | 9,6 | 10,3 | 10,3 | 10,3 | 10,3 |
| 1414 | 613 | Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden | 1.598,9 | 1.700,8 | 1.865,8 | 2.017,8 | 2.055,3 |
| 1415 | 633 | Sonstige an Gemeinden/Gv. | 781,6 | 837,3 | 828,9 | 821,6 | 812,0 |
| 1416 | 614,634 | an Sondervermögen | 3,2 | 2,6 | 2,6 | 2,6 | 2,6 |
| 1417 | 617,637 | an Zweckverbände | 3,7 | 3,5 | 3,5 | 3,5 | 3,5 |
| 1418 | 616,636 | an Sozialversicherungsträger | 25,6 | 28,8 | 28,8 | 28,9 | 29,0 |
| 142 | | an andere Bereiche | 2.618,5 | 2.616,0 | 2.587,4 | 2.577,8 | 2.582,5 |
| 1422 | 682,683,685 | Sonstige an Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen | 1.842,5 | 1.938,0 | 1.916,8 | 1.905,3 | 1.912,7 |
| 1423 | 681 | Renten, Unterstützungen u.ä. | 447,0 | 327,5 | 328,8 | 328,9 | 324,5 |
| 1424 | 684 | an soziale und ähnliche Einrichtungen | 292,8 | 315,3 | 306,6 | 309,3 | 312,1 |
| 1425 | 687,688 | an Ausland | 36,3 | 35,3 | 35,3 | 34,3 | 33,3 |

| Position | Gruppierungs-Nr. | Ausgabeart | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|-----------|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 15 | | Schuldendiensthilfen | 8,2 | 4,6 | 4,6 | 4,6 | 4,6 |
| 151 | | an öffentlichen Bereich | -- | -- | -- | -- | -- |
| 1511 | 622 | an Länder | -- | -- | -- | -- | -- |
| 1512 | 623 | an Gemeinden/Gv. | -- | -- | -- | -- | -- |
| 1513 | 621,624,626,627 | an sonstigen öffentlichen Bereich | -- | -- | -- | -- | -- |
| 152 | | an andere Bereiche | 8,2 | 4,6 | 4,6 | 4,6 | 4,6 |
| 1521 | 661,662,664 | an Unternehmen u. öffentl. Einrichtungen | 6,3 | 4,5 | 4,5 | 4,5 | 4,5 |
| 1522 | 663 | an Sonstige im Inland | 1,9 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 |
| 1523 | 666 | an Ausland | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2 | | Ausgaben der Kapitalrechnung | 1.763,1 | 1.729,1 | 1.851,8 | 1.863,2 | 1.922,7 |
| 21 | | Sachinvestitionen | 572,7 | 609,0 | 699,3 | 723,5 | 746,0 |
| 211 | 7 | Baumaßnahmen | 415,8 | 444,6 | 492,5 | 499,8 | 549,3 |
| 212 | 82 | Erwerb von unbeweglichen Sachen | 30,8 | 40,2 | 37,6 | 38,8 | 14,6 |
| 213 | 81 | Erwerb von beweglichen Sachen | 126,2 | 124,2 | 169,2 | 184,9 | 182,2 |
| 22 | | Vermögensübertragungen | 994,4 | 1.003,7 | 1.035,5 | 1.023,2 | 1.063,6 |
| 221 | | Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich | 645,9 | 657,8 | 687,8 | 689,5 | 719,7 |
| 2211 | 882 | an Länder | 5,1 | 5,1 | 5,1 | 5,1 | 5,1 |
| 2212 | 883 | an Gemeinden/Gv. | 450,8 | 463,0 | 490,2 | 496,4 | 535,0 |
| 2213 | 887 | an Zweckverbände | 20,5 | 28,9 | 28,9 | 28,9 | 27,6 |
| 2214 | 881,884,886 | an sonstigen öffentlichen Bereich | 169,5 | 160,8 | 163,7 | 159,1 | 152,0 |
| 222 | 89 | Zuschüsse f. Investitionen an and. Bereiche | 348,5 | 345,1 | 346,9 | 332,9 | 343,1 |
| 223 | 69 | sonstige Vermögensübertragungen | -- | 0,8 | 0,8 | 0,8 | 0,8 |
| 23 | | Darlehen | 70,8 | 67,8 | 68,3 | 67,7 | 64,2 |
| 231 | | an öffentlichen Bereich | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2311 | 852 | an Länder | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2312 | 853 | an Gemeinden/Gv. | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2313 | 857 | an Zweckverbände | -- | -- | -- | -- | -- |
| 2314 | 851,854,856 | an sonstigen öffentlichen Bereich | -- | -- | -- | -- | -- |
| 232 | | an andere Bereiche | 70,8 | 67,8 | 68,3 | 67,7 | 64,2 |
| 2321 | 861-863,87 | an Sonstige im Inland | 70,8 | 67,8 | 68,3 | 67,7 | 64,2 |
| 2322 | 866 | an Ausland | -- | -- | -- | -- | -- |
| 24 | 83 | Erwerb von Beteiligungen u. ä. | 85,8 | 5,2 | 5,2 | 5,2 | 5,3 |
| 25 | | Schuldentilgung an öffentlichen Bereich | 39,4 | 43,5 | 43,5 | 43,5 | 43,5 |
| 251 | 581 | an Bund | 39,4 | 43,5 | 43,5 | 43,5 | 43,5 |
| 252 | 584 | an Sondervermögen | -- | -- | -- | -- | -- |
| 253 | 582,583,587 | an sonstigen öffentlichen Bereich | -- | -- | -- | -- | -- |
| 3 | 97 | Globale Mehr-/Minderausgaben | -- | -- | -173,0 | -225,0 | -212,0 |
| 4 | | Bereinigte Ausgaben (Positionen 1 - 3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge) | 18.282,9 | 18.256,7 | 18.565,0 | 18.782,3 | 19.066,3 |

| Position | Gruppierungs-Nr. | Ausgabeart | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|-----------|------------------|------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 5 | | Besondere Finanzierungsvorgänge | 3.060,1 | 3.138,2 | 3.303,4 | 3.322,4 | 3.335,0 |
| 51 | | Tilgungsausgaben am Kreditmarkt | 2.684,7 | 2.680,1 | 2.884,2 | 2.915,8 | 2.928,0 |
| 511 | 595 | für Kreditmarktmittel | 2.684,7 | 2.680,1 | 2.884,2 | 2.915,8 | 2.928,0 |
| 512 | 593 | für Ausgleichsforderungen | -- | -- | -- | -- | -- |
| 513 | 592 | an Sozialversicherungsträger | -- | -- | -- | -- | -- |
| 514 | 591,596 | an Sonstige | -- | -- | -- | -- | -- |
| 52 | 91 | Zuführungen an Rücklagen | 59,6 | 94,5 | 89,5 | 100,5 | 117,8 |
| 53 | 96 | Deckung von Vorjahresfehlbeträgen | -- | -- | -- | -- | -- |
| 6 | | Zu- und Absetzungen | 315,7 | 363,6 | 329,7 | 306,1 | 289,2 |
| 64 | 98 | Verrechnungen u.ä. | 315,7 | 363,6 | 329,7 | 306,1 | 289,2 |
| 7 | | Abschluss-Summe des Haushalts | 21.343,0 | 21.395,0 | 21.868,4 | 22.104,7 | 22.401,4 |

Abweichung durch Runden der Zahlen.

Länderfinanzausgleich 1992 bis 2003
- Beiträge (-) und Zuweisungen (+) der Länder nach Abrechnungsjahren -

| Land | 1992 | 1992 | 1993 | 1993 | 1994 | 1994 | 1995 | 1995 |
|------------------------|------------------|-----------------|------------------|-----------------|------------------|-----------------|------------------|-----------------|
| | Mio. Euro | Euro je Einw. |
| Nordrhein-Westfalen | - 1,7 | - 0,10 | + 15,9 | + 0,90 | + 79,7 | + 4,48 | - 1.763,4 | - 98,85 |
| Bayern | + 27,9 | + 2,39 | - 6,3 | - 0,54 | - 342,0 | - 28,77 | - 1.294,4 | - 108,30 |
| Baden-Württemberg | - 770,5 | - 76,47 | - 517,8 | - 50,77 | - 209,6 | - 20,45 | - 1.433,3 | - 139,21 |
| Niedersachsen | + 661,3 | + 87,92 | + 510,5 | + 67,04 | + 490,0 | + 63,80 | + 231,2 | + 29,85 |
| Hessen | - 942,0 | - 160,30 | - 1.093,8 | - 183,81 | - 934,2 | - 156,50 | - 1.100,6 | - 183,64 |
| Rheinland-Pfalz | + 338,2 | + 87,79 | + 397,7 | + 101,88 | + 335,9 | + 85,30 | + 116,9 | + 29,50 |
| Schleswig-Holstein | + 206,4 | + 77,57 | + 95,0 | + 35,40 | + 36,8 | + 13,63 | - 72,1 | - 26,57 |
| Saarland | + 218,9 | + 202,92 | + 215,3 | + 198,54 | + 222,0 | + 204,91 | + 92,1 | + 85,07 |
| Hamburg | - | - | + 58,1 | + 34,17 | + 30,9 | + 18,15 | - 60,1 | - 35,19 |
| Bremen | + 261,5 | + 382,15 | + 325,3 | + 475,39 | + 290,6 | + 425,97 | + 287,5 | + 422,92 |
| Sachsen | - | - | - | - | - | - | + 906,3 | + 198,08 |
| Sachsen-Anhalt | - | - | - | - | - | - | + 574,2 | + 208,76 |
| Thüringen | - | - | - | - | - | - | + 521,1 | + 207,57 |
| Brandenburg | - | - | - | - | - | - | + 441,8 | + 174,18 |
| Mecklenburg-Vorpommern | - | - | - | - | - | - | + 394,2 | + 215,54 |
| Berlin | - | - | - | - | - | - | + 2.158,7 | + 622,05 |
| Insgesamt | + 1.714,1 | + 27,35 | + 1.618,0 | + 25,53 | + 1.485,8 | + 23,34 | + 5.723,9 | + 70,11 |

| Land | 1996 | 1996 | 1997 | 1997 | 1998 | 1998 | 1999 | 1999 |
|------------------------|------------------|-----------------|------------------|-----------------|------------------|-----------------|------------------|-----------------|
| | Mio. Euro | Euro je Einw. |
| Nordrhein-Westfalen | - 1.598,0 | - 89,23 | - 1.564,2 | - 87,08 | - 1.583,0 | - 88,10 | - 1.317,5 | - 73,57 |
| Bayern | - 1.463,2 | - 121,78 | - 1.586,0 | - 131,55 | - 1.486,5 | - 123,19 | - 1.635,3 | - 134,96 |
| Baden-Württemberg | - 1.289,0 | - 124,61 | - 1.232,1 | - 118,55 | - 1.777,9 | - 170,81 | - 1.759,7 | - 168,37 |
| Niedersachsen | + 282,8 | + 36,28 | + 343,6 | + 43,87 | + 402,8 | + 51,31 | + 531,8 | + 67,50 |
| Hessen | - 1.656,4 | - 275,33 | - 1.609,5 | - 266,87 | - 1.758,2 | - 291,47 | - 2.432,6 | - 402,56 |
| Rheinland-Pfalz | + 118,3 | + 29,71 | + 151,2 | + 37,72 | + 219,4 | + 54,60 | + 194,8 | + 48,36 |
| Schleswig-Holstein | + 8,0 | + 2,95 | - 2,8 | - 1,01 | - 0,1 | - 0,02 | + 88,8 | + 32,04 |
| Saarland | + 119,7 | + 110,52 | + 104,5 | + 96,50 | + 116,4 | + 108,06 | + 152,5 | + 142,22 |
| Hamburg | - 246,2 | - 144,10 | - 139,8 | - 81,91 | - 314,3 | - 184,80 | - 344,9 | - 202,65 |
| Bremen | + 324,5 | + 478,12 | + 178,8 | + 264,39 | + 466,4 | + 695,42 | + 340,1 | + 510,52 |
| Sachsen | + 1.004,6 | + 220,43 | + 980,5 | + 216,09 | + 1.019,4 | + 226,18 | + 1.121,7 | + 250,59 |
| Sachsen-Anhalt | + 634,5 | + 232,28 | + 600,6 | + 221,24 | + 617,3 | + 229,45 | + 671,9 | + 252,26 |
| Thüringen | + 576,3 | + 230,81 | + 573,9 | + 230,98 | + 595,1 | + 240,88 | + 611,8 | + 249,08 |
| Brandenburg | + 529,2 | + 207,90 | + 504,2 | + 196,84 | + 534,0 | + 206,90 | + 587,5 | + 226,61 |
| Mecklenburg-Vorpommern | + 437,8 | + 240,47 | + 430,8 | + 237,26 | + 448,5 | + 248,68 | + 463,9 | + 258,47 |
| Berlin | + 2.217,1 | + 639,43 | + 2.266,2 | + 657,52 | + 2.500,7 | + 731,78 | + 2.725,3 | + 803,22 |
| Insgesamt | + 6.252,8 | + 76,36 | + 6.134,4 | + 74,76 | + 6.920,0 | + 84,36 | + 7.490,0 | + 91,25 |

| Land | 2000 | 2000 | 2001 | 2001 | 2002 | 2002 | 2003 | 2003 |
|------------------------|------------------|-----------------|------------------|-----------------|------------------|-----------------|------------------|-----------------|
| | Mio. Euro | Euro je Einw. |
| Nordrhein-Westfalen | - 1.141,2 | - 63,41 | - 277,9 | - 15,42 | - 1.628,1 | - 90,15 | - 49,5 | - 2,74 |
| Bayern | - 1.884,1 | - 154,64 | - 2.276,8 | - 185,43 | - 2.047,5 | - 165,71 | - 1.858,0 | - 149,87 |
| Baden-Württemberg | - 1.957,2 | - 186,44 | - 2.115,4 | - 200,31 | - 1.662,7 | - 156,40 | - 2.165,8 | - 202,79 |
| Niedersachsen | + 568,1 | + 71,80 | + 951,6 | + 119,86 | + 487,4 | + 61,15 | + 393,0 | + 49,20 |
| Hessen | - 2.734,4 | - 451,46 | - 2.629,5 | - 433,03 | - 1.910,2 | - 313,98 | - 1.873,9 | - 307,76 |
| Rheinland-Pfalz | + 391,6 | + 97,20 | + 229,3 | + 56,73 | + 419,1 | + 103,48 | + 258,9 | + 63,83 |
| Schleswig-Holstein | + 185,1 | + 66,57 | + 59,6 | + 21,31 | + 111,6 | + 39,71 | + 16,2 | + 5,75 |
| Saarland | + 166,7 | + 155,87 | + 145,5 | + 136,39 | + 139,2 | + 130,73 | + 106,5 | + 100,18 |
| Hamburg | - 556,0 | - 325,47 | - 268,1 | - 155,95 | - 197,1 | - 114,17 | - 654,3 | - 377,79 |
| Bremen | + 442,1 | + 668,25 | + 401,5 | + 607,81 | + 406,5 | + 615,26 | + 347,1 | + 523,74 |
| Sachsen | + 1.181,9 | + 265,95 | + 1.031,3 | + 234,08 | + 1.047,1 | + 239,80 | + 933,4 | + 215,35 |
| Sachsen-Anhalt | + 711,4 | + 270,04 | + 590,9 | + 227,26 | + 606,8 | + 236,55 | + 518,6 | + 204,53 |
| Thüringen | + 670,1 | + 274,51 | + 573,2 | + 236,68 | + 571,1 | + 237,72 | + 498,1 | + 209,03 |
| Brandenburg | + 644,0 | + 247,62 | + 498,0 | + 191,72 | + 540,8 | + 209,05 | + 500,8 | + 194,46 |
| Mecklenburg-Vorpommern | + 499,6 | + 280,02 | + 434,1 | + 245,38 | + 439,0 | + 250,43 | + 392,1 | + 225,60 |
| Berlin | + 2.812,3 | + 831,23 | + 2.652,8 | + 783,88 | + 2.676,9 | + 789,79 | + 2.636,6 | + 777,46 |
| Insgesamt | + 8.272,9 | + 100,66 | + 7.567,7 | + 91,91 | + 7.445,5 | + 90,28 | + 6.601,5 | + 80,00 |